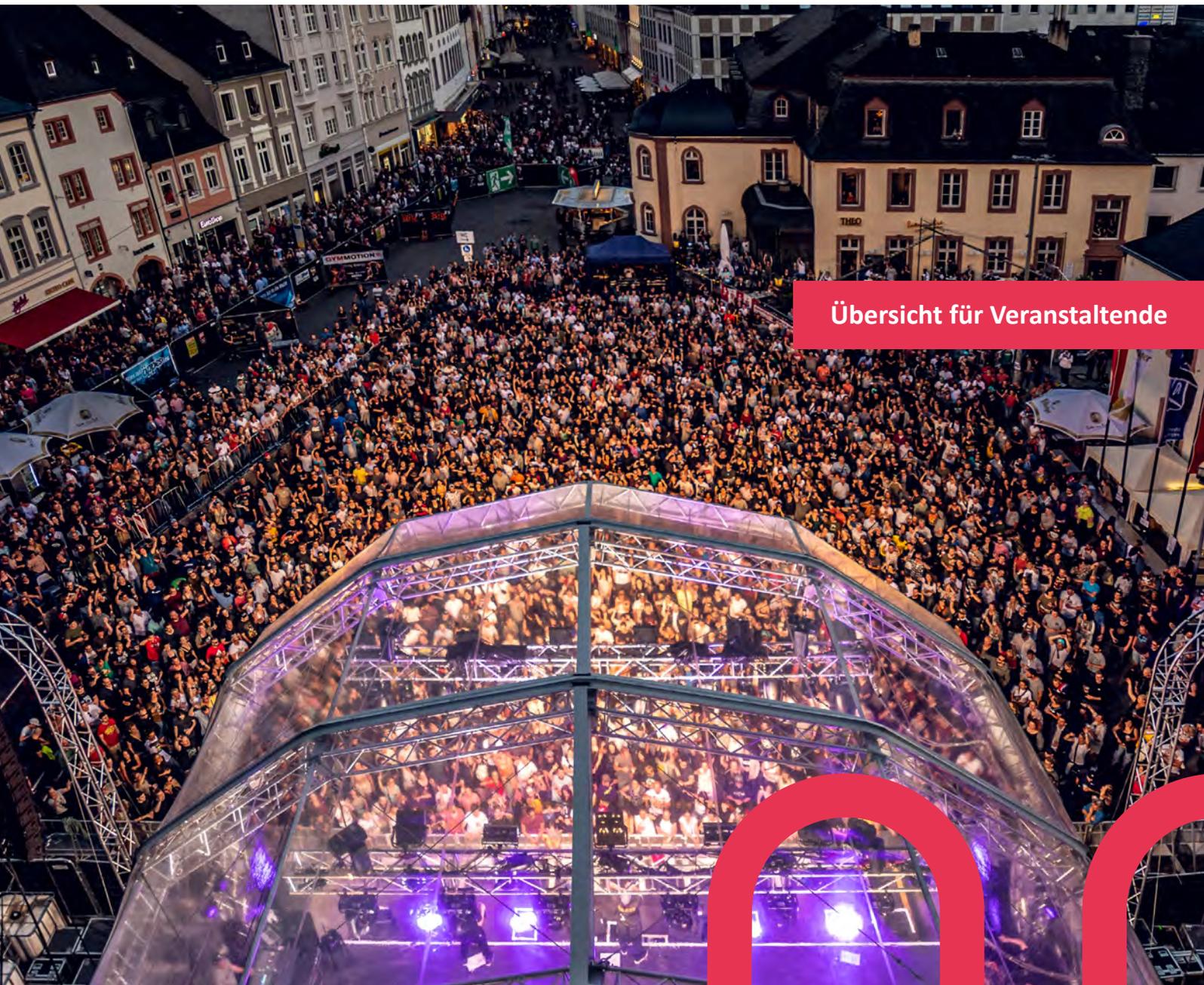


LEITFADEN

Veranstaltungskultur in der Trierer Innenstadt



Übersicht für Veranstalter

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren 

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

INHALT

EINLEITUNG	S. 04
GRUNDLAGEN	S. 06
Genehmigungen	S. 06
Sicherheit und Ordnung	S. 08
Versorgung und Infrastruktur	S. 10
Kontakte	S. 11
Linksammlung	S. 15
KARTEN	S. 16
Nordallee	S. 18
Südallee	S. 22
Paulusplatz	S. 26
Porta-Nigra-Vorplatz	S. 30
Platz an der Rindertanz- und Glockenstraße	S. 34
Stockplatz	S. 38
Am Frankenturm	S. 42
Hauptmarkt	S. 46
Domfreihof	S. 50
Kornmarkt	S. 54
Konstantinplatz	S. 58
Palastgarten	S. 62
Viehmarktplatz	S. 68
Neustraße	S. 72
Am Augustinerhof	S. 76
Moselufer Römerbrücke	S. 80
Moselufer Alter Krahen	S. 84
Zurlaubener Ufer	S. 88
IMPRESSUM	S. 92



EINLEITUNG

Veranstaltungen im öffentlichen Raum bereichern das kulturelle Leben der Innenstadt, stiften Identität und tragen zur multifunktionalen Nutzung der Innenstadt bei. Um diese Veranstaltungskultur und eine bunte Mischung an Veranstaltungen zu fördern, soll dieser Leitfaden Ihnen als Veranstalter bei der Vorbereitung helfen, die richtige Fläche zu finden, über Themen und Zuständigkeiten informieren und Tipps zu erforderlichen Genehmigungen geben.

Um die Umsetzung der gesetzten Ziele und die Konkretisierung des vorangestellten Handlungskonzeptes zu gewährleisten, fungiert dieser Leitfaden primär als praktisches Werkzeug. Er bietet Ihnen als Veranstalter nicht nur eine klare Struktur für die Vorbereitung, Standortwahl und organisatorischen Aspekte, sondern erleichtert auch den Umgang mit behördlichen Anforderungen und Genehmigungen.

Als Fortführung des umfassenden Handlungskonzeptes ermöglicht er eine effektive Umsetzung der definierten Maßnahmen, um die Vielfalt und Attraktivität von Veranstaltungen in der Innenstadt zu steigern. Mit praxisnahen Tipps und Informationen schafft dieser Leitfaden Transparenz und trägt dazu bei, eine lebendige Veranstaltungskultur zu fördern und gleichzeitig den organisatorischen Aufwand für Veranstalter zu verringern. Im Folgenden finden Sie daher allgemeine Informationen und ausführliche Steckbriefe zu einzelnen Orten in der Trierer Innenstadt, am Moselufer sowie im Alleenbereich, die die Standortsuche und Durchführung von Veranstaltungen und Formaten im öffentlichen Raum vereinfachen.

Der öffentliche Raum steht im Rahmen des geltenden Rechts zunächst allen zur freien Verfügung. Geht jedoch eine Nutzung, wie z.B. durch eine Veranstaltung, über den üblichen Gemeingebrauch der öffentlichen Straßen und Plätze hinaus, stellt dies eine Sondernutzung dar. Diese ist erlaubnis- und in der Regel auch gebührenpflichtig. Vor Durchführung sind daher diverse Genehmigungen (wie bspw. eine Sondernutzungserlaubnis) einzuholen. Dafür ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den zuständigen Genehmigungsbehörden unbedingt erforderlich, um spezifische Anforderungen und Genehmigungsverfahren zu klären.

Deshalb an dieser Stelle der wichtige Hinweis: Dieser Leitfaden ersetzt keine rechtliche Beratung der entsprechenden Behörden bzw. Beantragung der notwendigen Genehmigungen, sondern bietet eine Einführung und einen Überblick zur Organisation von Veranstaltungen in der Trierer Innenstadt.



GRUNDLAGEN

GENEHMIGUNGEN

Für die Abstimmung und weitere Planung einer Veranstaltung sollten folgende Dinge klar sein, bevor Sie mit den Behörden ins Gespräch gehen und Genehmigungen beantragen:

- Was ist die Art der Veranstaltung?
- Wo findet die Veranstaltung in Trier statt?
- Wie viele Besucherinnen und Besucher werden erwartet?
- Werden Speisen und Getränke angeboten?
- Müssen Straßen oder Plätze abgesperrt werden?
- Sind für die Veranstaltungen Aufbauten wie Zelte oder Bühnen notwendig und geplant?
- Gibt es feuergefährliche Handlungen?
- Wie sind vorhandene Möblierungselemente oder Aufbauten angeordnet oder beschaffen?

Genehmigungsbehörden

Das Ordnungsamt ist der erste Ansprechpartner und unterstützt dabei zu klären, welche weiteren Ämter, Dienststellen oder Behörden mit einzubinden sind und welche Unterlagen und Formulare für die Genehmigungsprozesse benötigt werden. Deshalb ist natürlich, wie bei allen öffentlichen Flächen auch bei den Flächen innerhalb der Fußgängerzone und den öffentlichen Plätzen der Innenstadt ein Antrag beim Ordnungsamt zu stellen. Weitere Behörden werden dann nach Ort und Art der Veranstaltung hinzugezogen: Ist zum Beispiel die Straße oder der Gehweg betroffen, oder soll der Straßenraum abgesperrt werden, muss die Straßenverkehrsbehörde (angesiedelt im Amt StadtRaum Trier) die verkehrsbehördlichen Anordnungen erteilen. Handelt es sich bei der Veranstaltung um Läufe, Rennen, motor-sportliche Veranstaltungen oder auch Umzüge oder Prozessionen ist die Straßenverkehrsbehörde statt dem Ordnungsamt Erlaubnisbehörde. Bei Grünanlagen, Parks und dem Moselufer ist die Abteilung StadtGrün (ebenfalls angesiedelt im Amt StadtRaum Trier) mitein-

zubinden. Auch wenn der Ort der Veranstaltung vorerst entscheidend dafür ist, welche Behörde für die Antragstellung zuständig ist, kann die Entscheidung zur Durchführung der Veranstaltung von der Einbindung und/oder Zustimmung weiterer Behörden abhängen.

Die Behörden nehmen auch eine Gefährdungsbeurteilung vor: Je nach Anzahl der erwarteten Gäste, Reichweite und Art der Veranstaltung gibt es unterschiedlich hohe Gefährdungen und Auswirkungen auf den Verkehr, die allgemeine Sicherheit oder auch eine mögliche Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie das allgemeine Stadtbild. Daher ist jede Veranstaltung für sich zu betrachten, pauschale Vorgaben können nicht vordefiniert werden.

Die Abnahme (wenn erforderlich) erfolgt in der Regel, nachdem alle notwendigen Genehmigungen erteilt sind, vor Ort am Tag der Veranstaltung durch eine letzte Prüfung der Sicherheitsbehörden.

Sondernutzungssatzung und Welterbe-Pufferzone

Für öffentliche Flächen, für die eine Veranstaltung in Anspruch genommen werden, gelten die Vorgaben der Sondernutzungssatzung der Stadt Trier. Die Satzung enthält Bestimmungen zur Antragstellung, Genehmigungsverfahren, regelt Gebühren und Auflagen sowie mögliche Einschränkungen und Verbote. In stadtgestalterisch und denkmalpflegerisch sensiblen Bereichen und Plätzen gibt es weitere Vorgaben bzw. Einschränkungen. Das sind zum Beispiel der Platz vor der Porta Nigra, der Hauptmarkt, der Domfreihof, der Kornmarkt und der Viehmarkt. Im Umfeld vom UNESCO Welterbe sind nur welterbeverträgliche Veranstaltungen und Formate zulässig, und die Belange der Pufferzone als Denkmalzone sind einzuhalten.

- [Sondernutzungssatzung Stadt Trier](#)
- [Entwurf der neuen Sondernutzungssatzung](#)
- [Karte der Welterbe-Pufferzonen](#)

Sondernutzungserlaubnis

Die Sondernutzungserlaubnis wird in der Regel befristet und auf Widerruf erteilt und ist Voraussetzung für eine Veranstaltung auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Verbunden mit dieser Erlaubnis sind meist Auflagen, die einzuhalten sind. Das Ordnungsamt ist für Sondernutzungen der öffentlichen Plätze zuständig; das Amt StadtRaum Trier für Sondernutzung auf Straßen.

- [Sondernutzungserlaubnis – Veranstaltungen](#)
- [Sondernutzungserlaubnis – Straßenmusik](#)
- [Sondernutzungserlaubnis – Plakattafeln](#)
- [Sondernutzungserlaubnis – Spannband](#)
- [Sondernutzungserlaubnis – Infostand](#)
- [Veranstaltung mit mehr als verkehrsüblicher Nutzung der Straße](#)
- [Kostenübernahmeerklärung für Veranstaltungen – Straßen](#)
- [Veranstaltererklärung – Straßen](#)
- [Versicherungserklärung – Straßen](#)

Plakatierungsrichtlinien

Für das Anbringen von Plakaten im öffentlichen Raum ist eine Genehmigung erforderlich, die jeweils für bestimmte Anschlagstellen erteilt wird. Außerhalb dieser genehmigten Flächen ist das Plakatieren nicht erlaubt. Die Plakatierungsrichtlinien zielen darauf ab, die Vielfalt der kulturellen Veranstaltungen zu unterstützen und gleichzeitig das Stadtbild zu erhalten und zu verbessern. Erlaubte Werbeflächen sind speziell gekennzeichnete Bereiche an Litfaßsäulen, Anschlagtafeln und Großwerbetafeln an Ortseingängen.

In der Stadt Trier stehen derzeit 18 Kulturpins und umgewidmete Litfaßsäulen als Kultursäulen für eine kostenfreie Werbemöglichkeit für Kulturveranstaltungen gemeinnütziger Veranstalter zur Verfügung.

Sie sollen Kulturveranstaltungen im Stadtraum sichtbar machen. Die Standorte sind online zu finden.

Die Tuchfabrik Trier koordiniert die Plakatierung der Kultursäulen und erhebt dafür eine geringe Bearbeitungsgebühr; die Plakatierung an sich ist kostenfrei. Aufgrund des organisatorischen Vorlaufs sollte frühzeitig Kontakt aufgenommen werden.

Darüber hinaus stehen allgemeine Litfaßsäulen zur kostenpflichtigen Plakatierung zur Verfügung

- [Plakatierungsrichtlinien](#)

- [Pressemitteilung Kultursäulen](#)

Gebührenverzeichnis

Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Trier und die zugehörigen Gebühren gliedern sich in Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren.

Die Verwaltungsgebühren richten sich nach dem Arbeitsaufwand und orientieren sich an den entsprechenden Gesetzen des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Höhe der Sondernutzungsgebühr richtet sich nach der Sondernutzungssatzung und der Anlage zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Gebührentarif).

- [Sondernutzungssatzung Stadt Trier \(inkl. Gebührenverzeichnis\)](#)
- [Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren](#)

SICHERHEIT UND ORDNUNG

Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen verdienen den bestmöglichen Schutz. Daher hat die Wahrung von Sicherheit und Ordnung während der gesamten Veranstaltung oberste Priorität. Schließlich ist ein reibungsloses Event im Interesse aller beteiligten Personen. Dazu gehören Themen wie Brandschutz, Standsicherheit, Verkehrssicherheit, Terrorschutz und Lärmschutz, die alle während der Veranstaltung, jedoch auch bei Vorbereitung, Auf- und Abbau zu beachten sind.

Darüber hinaus sind im Merkblatt der ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) zu Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen einige Vorgaben festgehalten. Bei Bedarf kann die Feuerwehr unterstützend beraten. Insbesondere bei Veranstaltungen mit hohen Besucherzahlen und Abgaben von Speisen und Getränken sind grundlegende Themen wie Sicherheitsabstände, Leitungsverlegungen, Lagerung und Abfallstoffe, elektrische Einrichtungen und brennbare Gase zu beachten. Bei Großveranstaltungen mit mehr als 5.000 Besucherinnen und Besuchern ist das Stellen einer sogenannten Anzeige erforderlich.

- [ADD-Merkblatt Veranstaltungen](#)
- [Anzeige- und Erhebungsbogen](#)

Sicherheitsabstände | Zufahrten | Flächen

Beim Aufbau sind Flächen für die Feuerwehr, Zugänge, Aufstellflächen, Bewegungsflächen, Fluchtwege und Sicherheitsabstände zu berücksichtigen und in einem Aufbauplan aufzunehmen. Ferner sind die Vorgaben unter anderem der Feuerwehr und der Bauaufsicht einzuhalten. Hierzu gibt es in den Steckbriefen und Karten erste Orientierungen, die genauen Flächen müssen jedoch in jedem Fall für die einzelnen Veranstaltungen abgestimmt werden.

Sicherheitsdienst und Sanitätsdienst

Je nach Besucheranzahl und Gefährdungseinschätzung ist möglicherweise ein Sanitätsdienst und/oder ein Sicherheitsdienst nötig. Dies legt das Ordnungsamt fest.

Informationen zur Umsetzung erhalten Sie über die Berufsfeuerwehr Trier. Die Dienste können bei externen Dienstleistern gebucht werden. Die Feuerwehr kann bei Bedarf den Kontakt zu Sanitätsdiensten herstellen, je nach Veranstaltungsorganisation, Bedarf und Öffentlichkeitscharakter.

- [Sanitätswachen bei Veranstaltungen](#)

Bauliche Anlagen

Bei baulichen Anlagen ist zunächst zu klären, ob das Vorhaben baugenehmigungsfrei oder baugenehmigungspflichtig ist. In jedem Fall sind die Standsicherheit, der Brandschutz und die Verkehrssicherheit einzuhalten, auch bei genehmigungsfreien Anlagen. Bei Fragen ist das Amt für Immobilien, Innenstadt, Handel, Bau- und Umweltordnung – Abteilung Bauaufsicht (untere Bauaufsichtsbehörde | UBA) zu kontaktieren. Handelt es sich um komplexe Sachverhalte, empfiehlt sich eine Beratung durch Experten.

Bei sogenannten „fliegenden Bauten“ handelt es sich um bauliche Anlagen, die geeignet und bestimmt sind, wiederholt aufgestellt und abgebaut zu werden. Das sind unter anderem Zelte über 75m², Fahrgeschäfte und begehbare Verkaufsstände über 5 m Höhe.

Ansprechpartner ist auch das Amt für Immobilien, Innenstadt, Handel, Bau- und Umweltordnung – Abteilung Bauaufsicht. Fliegende Bauten bedürfen einer Gebrauchsabnahme, die bei der UBA angezeigt und abgenommen werden muss.

Die Voraussetzungen dafür sind:

- Vorhandensein eines Prüfbuchs mit gültiger Ausführungsgenehmigung.
- Frühzeitiges Vorlegen des Prüfbuchs zur Prüfung bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde.
- Rechtzeitige Aufstellung und Anzeige des „fliegenden Baus“.

Die Anzeige der Gebrauchsabnahme erfolgt formlos an die örtlich zuständige Bauaufsichtsbehörde. Die Kosten und Gebühren sind in einer Gebährentabelle zu finden. Bei besonderen oder technisch schwierigen „fliegenden Bauten“ (wie z.B. Großtribünen, Achterbahnen etc.) oder soweit im Einzelfall eine Überprüfung der Anlagentechnik erforderlich ist, können auch sachverständige Personen hinzugezogen oder zusätzliche Vorgaben benötigt werden.

- [Landesbauordnung Rheinland-Pfalz](#)
- [Fliegende Bauten - bauaufsichtliche Anforderungen](#)
- [Gebührenverzeichnis Bauordnungsrecht](#)

Immissionen: Lärmschutz

Bereits bei Planung ist das Thema Lärmschutz mitzudenken. Auf Rücksicht der Mitmenschen und Anwohner sind daher die Richtlinien zum Lärmschutz zu beachten. Entscheidende Faktoren dafür sind die Tageszeit und die Gebietsart, in der die Veranstaltung stattfindet. Es gilt eine generelle Nachtruhe von 22 Uhr – 6 Uhr.

Allgemein gelten die in der Tabelle angegebenen Lärmrichtwerte nach LImSchH je nach Gebietsart (gemessen vor dem geöffneten, vom Lärm an stärksten betroffenen Fenstern des nächstgelegenen Wohnhauses, in Dezibel).

Die Zeiten sind folgendermaßen festgelegt: Der Tag umfasst werktags die Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen 7.00 bis 22.00 Uhr. Die übrige Zeit wird als Nacht behandelt. Ruhezeiten sind werktags von 6.00 bis 8.00 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen betragen die Ruhezeiten 7.00 bis 9.00 Uhr und 20.00 bis 22.00 Uhr und zusätzlich mittags von 13.00 bis 15.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen gelten zusätzlich die Vorschriften des Landesfeiertagsgesetzes. An diesen Tagen sind Veranstaltungen – gleich welcher Art – vor 11.00 Uhr (Beendigung des Hauptgottesdienstes) nicht zulässig.

Nach §§ 9 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 4 Satz 1 LImSchG können bei öffentlichem Interesse Ausnahmen zugelassen werden, gegebenenfalls mit entsprechenden

Auflagen zum Schutze der Anwohnerinnen und Anwohner. Ein öffentliches Interesse besteht insbesondere bei Traditionsveranstaltungen wie etwa bei Volksfesten, Kirmessen, Jahrmärkten, Weihnachtsmärkten, etc.

- [LAI-Freizeitlärm-Richtlinie](#)
- [Landes-Immissionsschutzgesetz \(LImSchG\)](#)
- [Antrag auf Ausnahmegenehmigung Landesimmissionsschutzgesetz](#)

Nutzungen	tags ☼		nachts ☾
	außerhalb der Ruhezeiten	innerhalb der Ruhezeiten	innerhalb der lautesten vollen Stunden
Gewerbegebiet	65 dB	60 dB	50 dB
Kern-, Dorf-, Mischgebiet	60 dB	55 dB	45 dB
Kurgebiet, Krankenhäuser, Pflegeanstalten	45 dB	45 dB	35 dB

Quelle: Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG)

Barrierefreiheit

Bei allen Veranstaltungen ist es wichtig eine barrierefreie Teilnahme zu ermöglichen. Die Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen ist mit dem Ordnungsamt abzustimmen. Auf der Internetseite des Behindertenbeirats der Stadt Trier sind weitere Informationen zu finden. Ein ausführlicher Leitfaden zu einer inklusiven und barrierefreien Veranstaltungsdurchführung wird auch durch FairWeg (durchgeführt von der Lokalen Agenda 21 Trier e.V.) zur Verfügung gestellt. Dieser ist Teil des Nachhaltigkeitsleitfadens und bietet einen sehr guten Überblick darüber, welche Maßnahmen ergriffen werden können und notwendig sind.

- [Internetseite des Behindertenbeirats der Stadt Trier](#)
- [FairWeg: Inklusive und barrierefreie Veranstaltungen](#)

VERSORGUNG UND INFRASTRUKTUR

Nachhaltigkeitsleitfaden für Veranstaltungen

Die Stadt Trier hat mit der Trier Tourismus und Marketing GmbH und der lokalen Agenda 21 Trier e.V. einen Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen erstellt, der Aspekte aufzeigt, die im Rahmen von Veranstaltungen beachten werden sollten.

→ [Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen](#)

Strom | Wasser | Sanitäranlagen

Für Strom und Wasser sind die Veranstaltenden zuständig. Strom und Wasseranschlüsse sind in der Regel an jedem Ort durch Installation von Baustromkästen und Anschluss an vorhandene Hydranten realisierbar. Die Bereitstellung erfolgt durch externe Dienstleister, Auskunft können die Stadtwerke Trier (SWT) erteilen.

Sofern keine Nutzung von vorhandenen sanitären Einrichtungen möglich ist, müssen, je nach Art und Größe der Veranstaltung, leicht erreichbare und barrierefrei zugängliche Toilettenanlagen gestellt werden. Dabei gibt es von Kompost-Toiletten bis Toilettencontainern unterschiedliche Möglichkeiten. Eine umweltfreundliche Kompost-Toilette ist nachhaltiger und kann den Wasserverbrauch und Kosten senken. Im Nachhaltigkeitsleitfaden sind verschiedene Anbieter, die Kompost-Toiletten vermieten, aufgeführt.

Essen und Getränke

Werden alkoholhaltige Getränke verkauft, ist auch hierfür eine Genehmigung erforderlich. Eine Ausschankgenehmigung muss beim Ordnungsamt beantragt werden, um vorübergehend alkoholische Getränke zum Verzehr außerhalb öffentlicher Gaststätten auszuschenken. Als Grundlage dient hierfür das Gaststättengesetz. Beim Ausschank von Alkohol muss der Jugendschutz eingehalten werden, dies kann beispielsweise durch Ausweiskontrollen geschehen. Bei Zubereitung und Verkauf von offenen Speisen und Getränken sind lebensmittelrechtliche Bestimmungen einzuhalten.

- [Antrag Gestattung \(sog. Ausschankgenehmigung\)](#)
- [Gaststättengesetz](#)
- [Fachempfehlung Lebensmittelhygiene Feste](#)

Abfallentsorgung

Für die Müllentsorgung ist der Veranstaltende zuständig. Je nach Art der Veranstaltung sind Abfallbehälter in ausreichender Anzahl bereitzustellen. Zuständig ist dafür neben dem Ordnungsamt der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.). Im Nachhaltigkeitsleitfaden der Stadt Trier sind Empfehlungen und Tipps zur Müllreduzierung und einen nachhaltigen Umgang mit dem Thema Abfall aufgeführt. Durch eine sorgfältige Mülltrennung können zudem die Kosten für die Beseitigung reduziert werden.

KONTAKTE

Folgende Ämter sind wichtige Ansprechstellen. Auf die Nennung von konkreten Personen wurde hier verzichtet, um mögliche personelle Änderungen abzufangen.

Ordnungsamt

Das Ordnungsamt ist erster und wichtigster Ansprechpartner und muss immer kontaktiert werden.

Zentrale Telefonnummer:
0651/718-0
0651/115

Anschrift:
Stadtverwaltung Trier
Ordnungsamt
Wasserweg 7-9
54292 Trier

→ [Kontaktformular und weitere Informationen](#)

StadtRaum Trier

Neben dem Ordnungsamt ist auch das Amt StadtRaum Trier bei den meisten Veranstaltungen involviert. Wichtige Abteilungen hinsichtlich der Organisation von Veranstaltungen sind:

- Verkehrsinfrastruktur und Grünflächenerhaltung
- StadtGrün
- Verkehrswege und Gewässer
- Straßenverkehrsbehörde
- Straßenreinigung und Winterdienst

Zentrale Telefonnummer: 0651/718-3900

Anschrift:
StadtRaum Trier
Am Grüneberg 90
54292 Trier

→ [Kontaktformular und weitere Informationen](#)

Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz

Das Amt steht inhaltlich beratend zur Seite. Auf Antragstellung und bei Erfüllung der Voraussetzungen ist auch eine finanzielle Förderung durch das Amt möglich.

Zentrale Telefonnummer:
0651/718-0
0651/115

Anschrift:
Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz
Viehmarktplatz 20
54290 Trier

→ [Kontaktformular und weitere Informationen](#)

Feuerwehr Stadt Trier

Die Feuerwehr berät zu vorbeugendem Brandschutz, Flucht- und Rettungswegen und Sicherheitsabständen.

Telefonnummer:
0651/9488-0

Anschrift:
Feuerwehr Trier
St. Barbara-Ufer 40
54290 Trier

→ [Kontaktformular und weitere Informationen](#)

Amt für Stadt- und Verkehrsplanung

Falls Straßensperrungen benötigt werden oder die Verkehrsplanung beeinträchtigt wird, muss neben der Straßenverkehrsbehörde das Amt für Stadt- und Verkehrsplanung hinzugezogen werden.

Zentrale Telefonnummer:
0651/718-1619

Anschrift:
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
Kaiserstr. 18
Verwaltungsgebäude V
54290 Trier

→ [Kontaktformular und weitere Informationen](#)

Bauaufsichtsbehörde

Bei der Errichtung baulicher Anlagen ist die Bauaufsichtsbehörde, im Amt für Immobilien, Innenstadt, Handel, Bau- und Umweltordnung, hinzuzuziehen.

Zentrale Telefonnummer:
0651/718-0
0651/115

Anschrift:
Amt für Immobilien, Innenstadt, Handel, Bau- und Umweltordnung
Bauaufsichtsbehörde
Am Augustinerhof
Verwaltungsgebäude VI
54290 Trier

→ [Kontaktformular und weitere Informationen](#)

A.R.T. – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier

Die A.R.T. unterstützt bei Fragen zur Mülltrennung und -entsorgung.

Telefonnummer
0651/9491414

Anschrift:
A.R.T. Kundenzentrum
Metternichstr. 33
54292 Trier

→ [Kontaktformular und weitere Informationen](#)

Generaldirektion Kulturelles Erbe

Die GDKE muss bei allen in Veranstaltungen, die im Umfeld einer UNESCO Welterbestätte stattfinden, hinzugezogen werden.

Telefonnummer
0651/9774-121

Anschrift
Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Stabsstelle Römerbauten/UNESCO-Welterbe Trier
Außenstelle Trier
Weimarer Allee 1
54290 Trier

→ [Kontaktformular und weitere Informationen](#)

Trier Tourismus und Marketing GmbH

Die Abteilung Veranstaltungen der Trier Tourismus und Marketing GmbH berät zu zeitlicher, örtlicher und inhaltlicher Abstimmung von Veranstaltungen, bspw. zur Vermeidung von Konkurrenzsituationen. Die Abteilung Marketing kann zu Werbemöglichkeiten beraten.

Zentrale Telefonnummer
0651/97808-0

Anschrift:
Sichelstraße 34-36
54290 Trier

→ [Kontaktformular und weitere Informationen](#)

Stadtwerke Trier (SWT)

Die Stadtwerke Trier sind zentraler Dienstleister im Bereich Energie, Wasser und öffentlicher Nahverkehr für die Stadt Trier. Sie sollten bei benötigter Wasser- und Energieversorgung einbezogen werden.

Telefonnummer
0651/99988800

Anschrift:
Kundenzentrum Ostallee
Ostallee 7-13
54290 Trier

Kundenzentrum am Viehmarkt
Jüdemerstraße 28-30,
54290 Trier

→ [Kontaktformular und weitere Informationen](#)

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt

Bei Veranstaltungen am Moselufer ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt hinzuziehen.

Telefonnummer
0651/3609-0

Anschrift:
WSA Mosel-Saar-Lahn, Dienstort Trier
Güterstr. 37
54295 Trier

→ [Kontaktformular und weitere Informationen](#)

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Bei Veranstaltungen am Moselufer ist auch die Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord hinzuziehen.

Telefonnummer
0261/120-0

Anschrift:
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstr. 3-5
56068 Koblenz

→ [Kontaktformular und weitere Informationen](#)

Lokale Agenda 21 Trier e.V.

Die Lokale Agenda berät bspw. zum Thema Nachhaltiges Veranstalten und bietet mit dem Projekt „Fairweg“ eine ausführliche Informationssammlung rund um dieses Thema.

Zentrale Telefonnummer:
0651/60 344299

Anschrift:
Palaststraße 13
54290 Trier

Allgemeine Mailadressen

- info@la21-trier.de
- info@fairweg-info.de

Weitere Informationen

- www.la21-trier.de
- www.fairweg.info

Tuchfabrik Trier e. V.

Die Tuchfabrik ist für die Weiterleitung der Plakate zur Plakatierung an den Kultursäulen zuständig.

Telefonnummer:
0651/718 2416

Anschrift:
Tuchfabrik Trier e. V.
Wechselstr. 4
54290 Trier

Mailadresse

- info@tufa-trier.de

Weitere Informationen

- www.tufa-trier.de

Bistum Trier

Das Bistum Trier muss bei Veranstaltungen am Domfreihof und in Umgebung des Doms kontaktiert werden.

Zentrale Telefonnummer:
0651/71050

Postanschrift:
Bischöfliches Generalvikariat Trier
Postfach 1340
54203 Trier

Adresse:
Mustorstraße 2
54290 Trier

Mailadresse

- bistum-trier@bistum-trier.de

Weitere Informationen

- www.bistum-trier.de

Evangelische Kirchengemeinde Trier

Diese muss bei Veranstaltungen am Konstantinplatz und ggf. am Palastgarten kontaktiert werden.

Telefonnummer:
0651/9949120-0

Anschrift:
Evangelische Kirchengemeinde Trier
Gemeindebüro
Konstantinplatz 10
54290 Trier

Mailadresse

- trier@ekir.de

Weitere Informationen

- trier.ekir.de

LINKSAMMLUNG

Hier sind alle wichtigen Leitfäden, Konzepte, Antragsformulare und externe Literaturverweise gesammelt aufgeführt.

Leitfäden und Konzepte

- [Kulturleitbild](#)
- [Nachhaltigkeitsleitfaden](#)
- [Aktionsplan Inklusion](#)

Satzungen und Richtlinien

- [Sondernutzungssatzung Stadt Trier \(inkl. Gebührenverzeichnis\)](#)
- [Entwurf der neuen Sondernutzungssatzung](#)
- [Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren](#)
- [Fliegende Bauten - bauaufsichtliche Anforderungen](#)
- [Gebührenverzeichnis Bauordnungsrecht](#)
- [Landesbauordnung Rheinland-Pfalz](#)
- [Pressemitteilung Kultursäulen](#)
- [Plakatierungsrichtlinien](#)
- [ADD-Merkblatt Veranstaltungen](#)
- [Allgemeine Informationen zu Sanitätswachen bei Veranstaltungen](#)
- [Landes-Immissionsschutzgesetz \(LImSchG\)](#)
- [LAI-Freizeitlärm-Richtlinie](#)
- [Gaststättengesetz](#)
- [Fachempfehlung Lebensmittelhygiene Feste](#)
- [Karte der Welterbe-Pufferzonen](#)

Formulare und Informationssammlungen

- [Sondernutzungserlaubnis – Veranstaltungen](#)
- [Sondernutzungserlaubnis – Straßenmusik](#)
- [Sondernutzungserlaubnis – Plakattafeln](#)
- [Sondernutzungserlaubnis – Spannband](#)
- [Sondernutzungserlaubnis – Infostand](#)
- [Antrag auf Ausnahmegenehmigung Landesimmissionsschutzgesetz](#)
- [Antrag Gestattung \(sog. Ausschankgenehmigung\)](#)
- [Anzeige- und Erhebungsbogen](#)
- [Veranstaltung mit mehr als verkehrsüblicher Nutzung der Straße](#)
- [Kostenübernahmeerklärung für Veranstaltungen – Straßen](#)
- [Veranstaltererklärung – Straßen](#)
- [Versicherungserklärung – Straßen](#)
- [Gebrauchsabnahme Fliegende Bauten](#)

Weiterführende Literatur

Hier finden Sie weiterführende Informationen und Inspirationen, welche den Leitfaden gut ergänzen!

- [FREIRAUMFIBEL vom BBSR](#)
- [RECHTSWEGWEISER von StadtstattStrand](#)

KARTEN

Die folgenden Karten und Steckbriefe geben einen konkreten Überblick über potenzielle Nutzungsflächen in der Trierer Innenstadt, welche sich für die Durchführung von verschiedenen Veranstaltungsformaten eignen können.

- 1** Nordalle (S. 18)
- 2** Südallee (S. 22)
- 3** Paulusplatz (S. 26)
- 4** Porta-Nigra-Vorplatz (S. 30)
- 5** Platz an der Rindertanz- und Glockenstrasse (S. 34)
- 6** Stockplatz (S. 38)
- 7** Am Frankenturm (S. 42)
- 8** Hauptmarkt (S. 46)
- 9** Domfreihof (S. 50)
- 10** Kornmarkt (S. 54)
- 11** Konstantinplatz (S. 58)
- 12** Palastgarten (S. 62)
- 13** Viehmarktplatz (S. 68)
- 14** Neustrasse (S. 72)
- 15** Am Augustinerhof (S. 76)
- 16** Moselufer Römerbrücke (S. 80)
- 17** Moselufer Alter Krannen (S. 84)
- 18** Zurlaubener Ufer (S. 88)



NORDALLEE



Wichtige Information:

Die ökologische Funktion der Fläche als Ausgleichs- und Lebensraum ist zu schützen. Daher sind hier ausschließlich minimalinvasive Veranstaltungsformate möglich, wie beispielsweise:
Exkursionen | Spaziergänge | Bildungsformate | Open-Air-Ausstellungen | Silent Walks

GUT ZU WISSEN

Worauf ist generell zu achten?

Wichtig ist, dass es für den Großteil der Veranstaltungen vorher verbindlicher Genehmigungen bedarf. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen (S. 6) und die Sondernutzungssatzung der Stadt Trier.

In welchem Zeitraum kann ich den Alleeenring möglicherweise nutzen?

Eine ganzjährige Nutzung ist möglich.

Wann ist die Nutzung nicht möglich / welche Veranstaltungen finden möglicherweise bereits statt?

- Rosenmontagsumzug | Querung des öffentlichen Straßenraums (Februar/März)
- Trierer Stadtlauf (letzter Sonntag im Juni)

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Je nach Veranstaltungsart und -größe gibt es verschiedene Auflagen, diese lassen sich nicht verallgemeinern. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6).

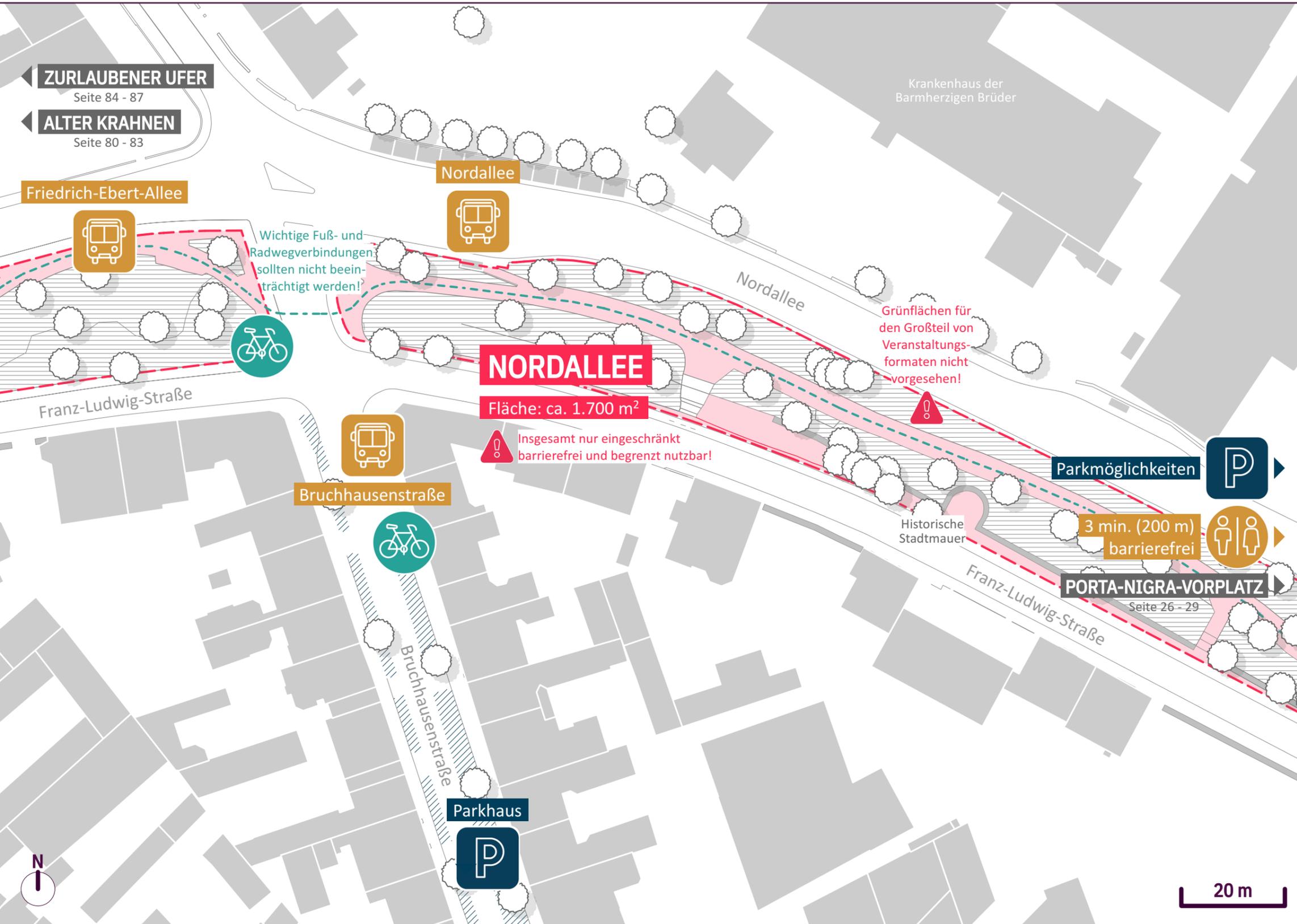
An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Für die Standorte am Alleeenring ist StadtRaum Trier und vor allem StadtGrün der wichtigste Ansprechpartner. Aber auch das Ordnungsamt spielt für die meisten Veranstaltungen eine wichtige Rolle. Bezüglich der Strom- und Wasseranschlüsse wenden Sie sich an die Stadtwerke Trier. Wenn der östliche Ausläufer nordwestlich der Porta Nigra betroffen ist, ist auch die GDKE aufgrund der Nähe zum UNESCO-Welterbe einzubinden.

Kurzbeschreibung

Als Teil des Alleeenrings ist die Nordallee einer der prägenden Grünräume der Stadt und übernimmt wichtige ökologische und auch sozialräumliche Funktionen. In der Nordallee finden sich noch Teile der alten Stadtmauer. Aufgrund der Vielzahl an alten, schattenspendenden Bäumen und dem anliegenden Spielplatz verbringen Familien hier gerne ihre Zeit.

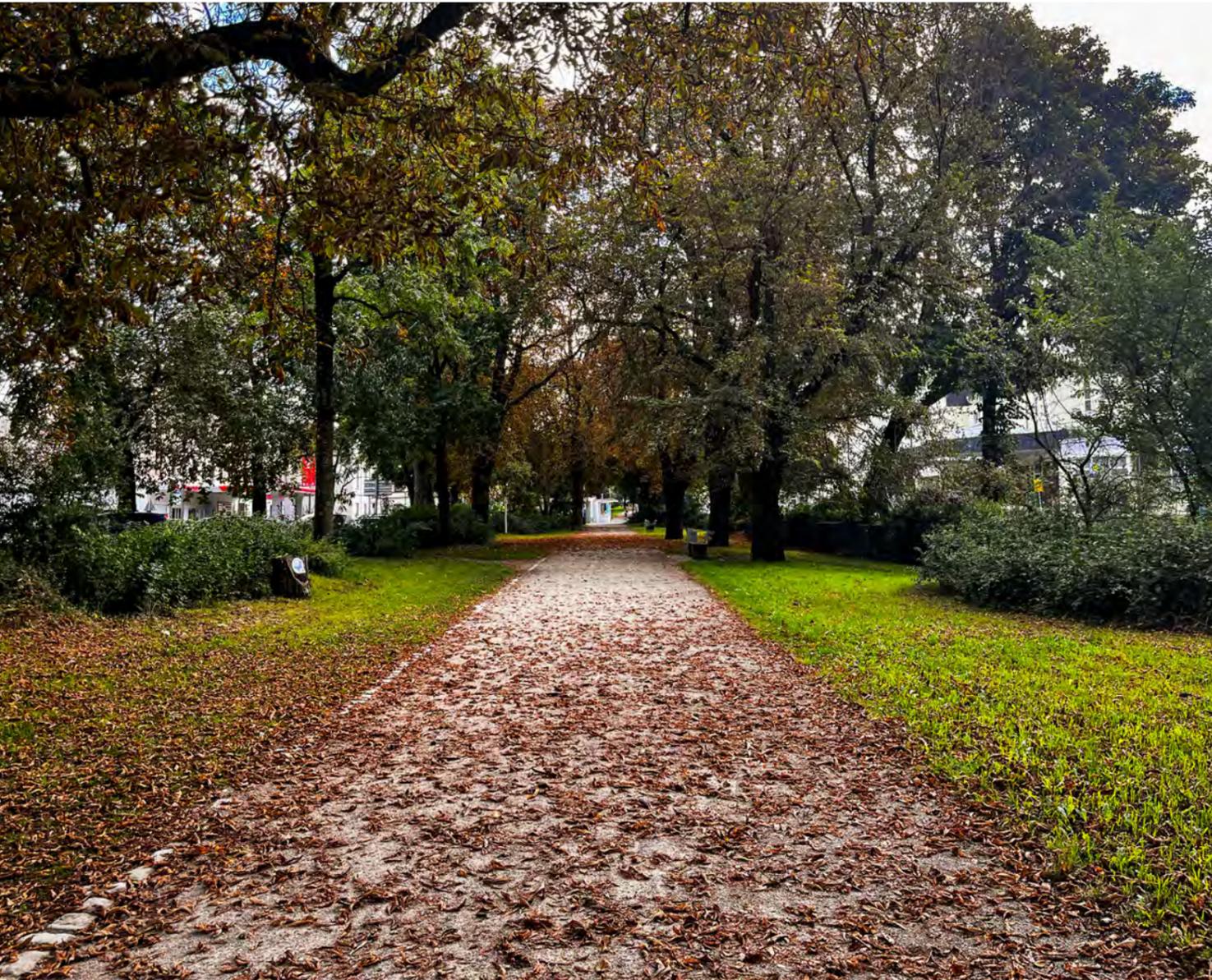
-  Keine Anschlüsse, Bereitstellung möglich
-  Keine Anschlüsse, Bereitstellung möglich
-  Nur eingeschränkt barrierefrei
-  Gute ÖPNV-Anbindung (H. Nordallee, Bruchhausenstraße und Friedrich-Ebert-Allee)
-  Gute Anbindung mit dem Fahrrad, Stellplätze vorhanden
-  Parkmöglichkeiten in der Nähe
-  Öffentliche Toiletten am Simeonstiftplatz (Entfernung 200 m | barrierefrei)
-  Keine baulichen Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
-  Lärmschutz und Ruhezeiten beachten (Grünfläche | Mischgebiet angrenzend | S. 9)
-  Geeignet für kleine bis mittlere Veranstaltungen
-  Welterbe-Pufferzone: Kategorie 1 (S. 6)



Legende

-  Potenzielle Nutzungsfläche
-  Parkflächen
-  Ausgewiesene Parkplätze
-  ÖPNV/ Bushaltestellen
-  Radstellplätze
-  Öffentliche Toiletten

-  **Grünfläche**
Grundsätzlich keine Nutzungsfläche, ggf. nutzbar nach Absprache mit StadtGrün.



Wichtige Information:

Die ökologische Funktion der Fläche als Ausgleichs- und Lebensraum ist zu schützen. Daher sind hier ausschließlich minimalinvasive Veranstaltungsformate möglich, wie beispielsweise: Exkursionen | Spaziergänge | Bildungsformate | Open-Air-Ausstellungen | Silent Walks

Kurzbeschreibung

Als weiterer Teil des Alleenrings ist auch die Südallee einer der prägenden Grünräume der Stadt und übernimmt wichtige ökologische und auch sozialräumliche Funktionen. In der Südallee befinden sich eine Vielzahl wichtiger Kulturdenkmäler, wie bspw. die Barbarathermen und der Rote Turm. Aber auch zeitgenössische Kunst- und Kulturveranstaltungen finden hier ihren Raum.

-  Keine Anschlüsse, Bereitstellung möglich
-  Keine Anschlüsse, Bereitstellung möglich
-  Nur eingeschränkt barrierefrei
-  Gute ÖPNV-Anbindung (H. Südallee/Kaiserstraße)
-  Gute Anbindung mit dem Fahrrad, Stellplätze in der Nähe
-  Parkmöglichkeiten direkt angrenzend
-  Keine öffentlichen Toiletten
-  Keine baulichen Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
-  Lärmschutz und Ruhezeiten beachten (Grünfläche | Mischgebiet angrenzend | S. 9)
-  Geeignet für kleine bis mittlere Veranstaltungen
-  Welterbe-Pufferzone: Kategorie 3 (S. 6)
-  Gastronomie in der Nähe vorhanden
-  **egp BÜHNE** (ehemaliger Kiosk, heute Ausstellungsfläche)

GUT ZU WISSEN

Worauf ist generell zu achten?

Wichtig ist, dass es für den Großteil der Veranstaltungen vorher verbindlicher Genehmigungen bedarf. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen (S. 6) und die Sondernutzungssatzung der Stadt Trier.

In welchem Zeitraum kann ich den Alleenring möglicherweise nutzen?

Eine ganzjährige Nutzung ist grundsätzlich möglich.

Wann ist die Nutzung nicht möglich / welche Veranstaltungen finden möglicherweise bereits statt?

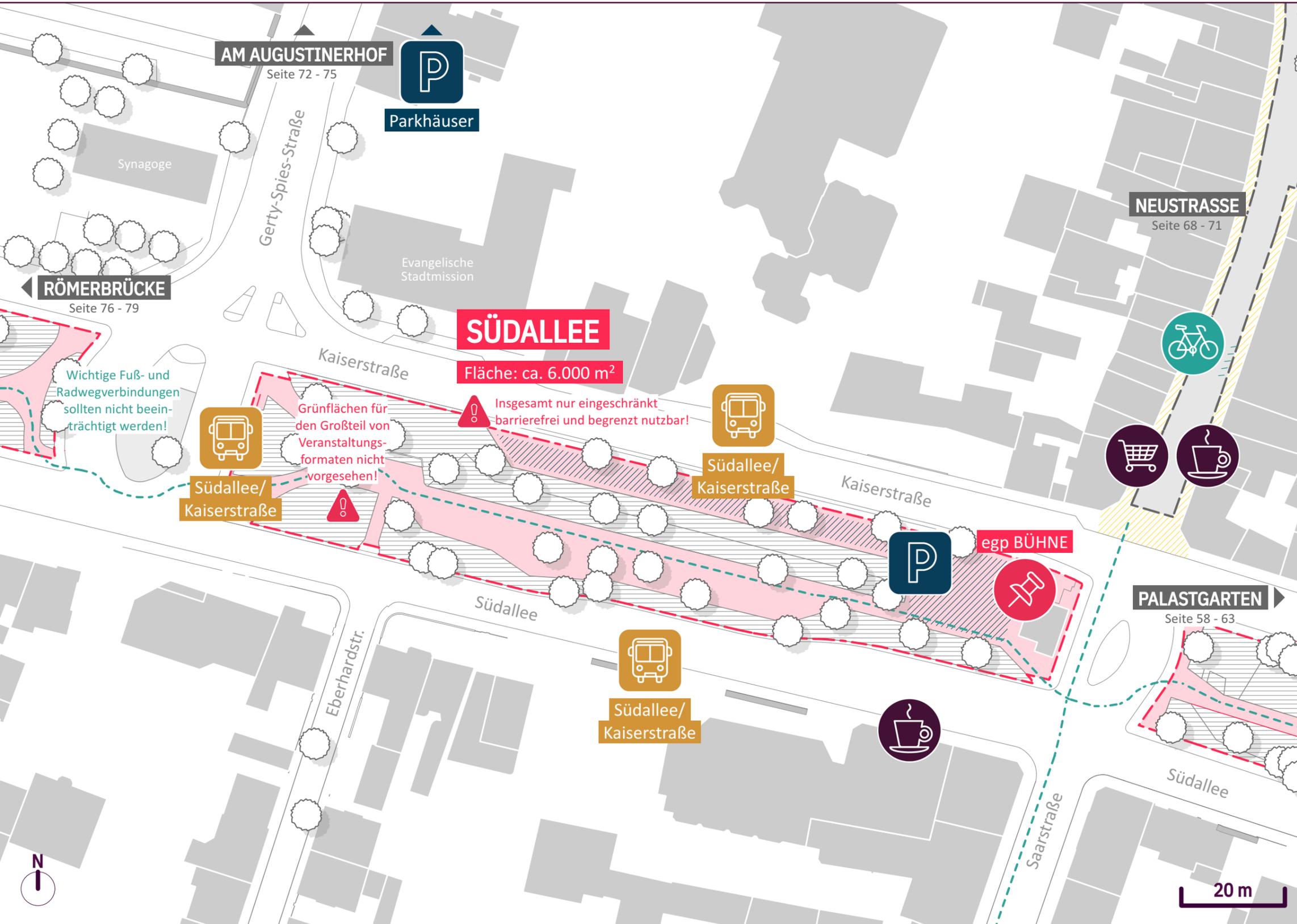
- Rosenmontagsumzug | Querung des öffentlichen Straßenraums (Februar/März)
- Trierer Stadtlauf (letzter Sonntag im Juni)

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Je nach Veranstaltungsart und -größe gibt es verschiedene Auflagen, diese lassen sich nicht verallgemeinern. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6).

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Für die Standorte am Alleenring ist StadtRaum Trier und vor allem StadtGrün der wichtigste Ansprechpartner. Aber auch das Ordnungsamt spielt für die meisten Veranstaltungen eine wichtige Rolle. Bezüglich der Strom- und Wasseranschlüsse wenden Sie sich an die Stadtwerke Trier. Wenn der westliche Ausläufer nördlich der Barbarathermen betroffen ist, ist auch die GDKE aufgrund der Nähe zum UNESCO-Welterbe einzubinden.



Legende

-  Potenzielle Nutzungsfläche
-  Fußgängerzone
-  Ausgewiesene Parkplätze
-  ÖPNV/ Bushaltestellen
-  Radstellplätze
-  Gastronomie
-  Einzelhandel
-  Umliegende Institutionen

-  **Grünfläche**
Grundsätzlich keine Nutzungsfläche, ggf. nutzbar nach Absprache mit StadtGrün.
-  **Relevante Flächen für die Feuerwehr**
Aufstellflächen, Zu- oder Durchfahrten, Nutzungsbereiche müssen ggf. mit Feuerwehr abgestimmt werden.

PAULUSPLATZ



Geeignete Veranstaltungsformate sind zum Beispiel:

**Konzert | Kleinkunst | Installation | Tanzveranstaltung |
Kinderflohmarkt | Ausstellung | Religiöse Feiern |
(Hoch-)Schulfest | Quartierstreffen | Jahresausstellung**

Kurzbeschreibung

Der Platz zwischen der St. Pauluskirche und der Hochschule Trier (Campus Gestaltung) hat eine Fläche von ca. 1.300 m². Die Oberfläche besteht aus einer wasser- gebundenen Wegedecke und gepflasterten Flächen. An den Platzrändern befinden sich große Steinblöcke, die zu Sitzbänken umfunktioniert wurden. Durch die offene, begrenzte Fläche sind kleine bis mittelgroße Veranstaltungen ideal.

-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Platz ist barrierefrei zugänglich
-  Gute ÖPNV-Anbindung (H. Deutschherrenstraße, Pferdemarkt und Nikolaus-Koch-Platz)
-  Gute Anbindung mit dem Fahrrad, Stellplätze vorhanden
-  Parkmöglichkeiten in der Nähe
-  Öffentliche Toiletten im City Parkhaus (Entfernung 400 m | 24h nutzbar | barrierefrei)
-  Keine baulichen Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
-  Lärmschutz und Ruhezeiten beachten (Wohngebiet | Gemeinbedarf angrenzend | S. 9)
-  Geeignet für kleine bis mittlere Veranstaltungen
-  Hochschule Trier (Campus Gestaltung), Pauluskirche

GUT ZU WISSEN

Worauf ist generell zu achten?

Wichtig ist, dass es für den Großteil der Veranstaltungen vorher verbindlicher Genehmigungen bedarf. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen (S. 6) und die Sondernutzungs- ssetzung der Stadt Trier.

In welchem Zeitraum kann ich den Paulusplatz möglicherweise nutzen?

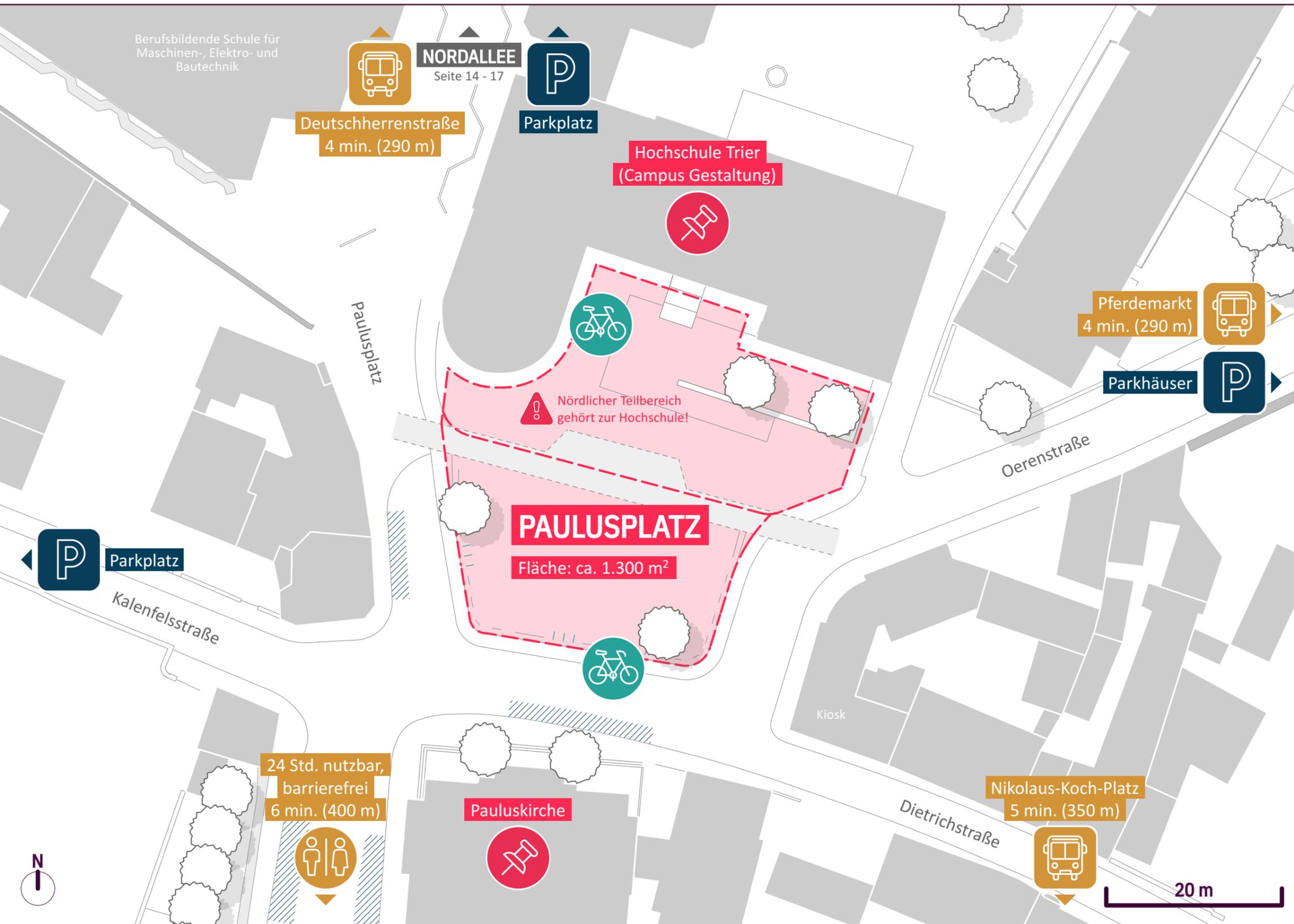
Eine ganzjährige Nutzung ist grundsätzlich möglich.

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Je nach Veranstaltungsart und -größe gibt es verschiedene Auflagen, diese lassen sich nicht verallgemeinern. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6), dort gibt es auch Links zu den verschiedenen Antragsformularen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Das Ordnungsamt ist meistens der erste und wichtigste Ansprechpartner. Am Paulusplatz könnte, je nach Veranstaltungsart, auch die Straßenverkehrsbehörde (StadtRaum Trier) eine Rolle spielen. Schauen Sie in den Grundlagen unter Kontakte nach (S. 11), an wen Sie sich als Erstes wenden können. Am Paulus- platz sollte auch die Hochschule Trier (Cam- pus Gestaltung) in die Planungen mit einbezo- gen werden.



Legende

- Potenzielle Nutzungsfläche
- Parkflächen
- Ausgewiesene Parkplätze
- ÖPNV/ Bushaltestellen
- Radstellplätze
- Öffentliche Toiletten
- Umliegende Institutionen
- Relevante Flächen für die Feuerwehr
Aufstellflächen, Zu- oder Durchfahrten, Nutzungsbereiche müssen ggf. mit Feuerwehr abgestimmt werden.

PORTA-NIGRA-VORPLATZ



Wichtige Information:

Die Sondernutzungssatzung der Stadt gibt hier bereits eine Nutzungseinschränkung vor (§ 8 Absatz 1 | 6-8) vor. Unter Berücksichtigung der Welterbe-Pufferzone sind zum Beispiel folgende Veranstaltungen erlaubt: Religiöse Feiern | Kulturveranstaltungen | Sportevents | Wohltätigkeitsveranstaltungen

GUT ZU WISSEN

In welchem Zeitraum kann ich den Porta-Nigra-Vorplatz möglicherweise nutzen?

Eine ganzjährige Nutzung ist grundsätzlich möglich.

Wann ist die Nutzung nicht möglich / welche Veranstaltungen finden möglicherweise bereits statt?

- Rosenmontagsumzug (Februar/März)
- UNESCO-Welterbetag (1. Sonntag im Juni)
- Porta³ (vorletztes Juniwochenende)
- Altstadtfest (letztes Juniwochenende)
- Trierer Stadtlaf (letzter Sonntag im Juni)
- Handwerkermarkt (1. Wochenende im Juli)
- Porta Locals (September)
- Trier Spielt, Museumsnacht, Tag des offenen Denkmals (2. Septemberwochenende)
- Bauernmarkt (Herbst, alle zwei Jahre)
- Während Veranstaltungen, die im Brunnenhof stattfinden (diverse Termine)

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6). Eine vorherige Absprache mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe ist notwendig.

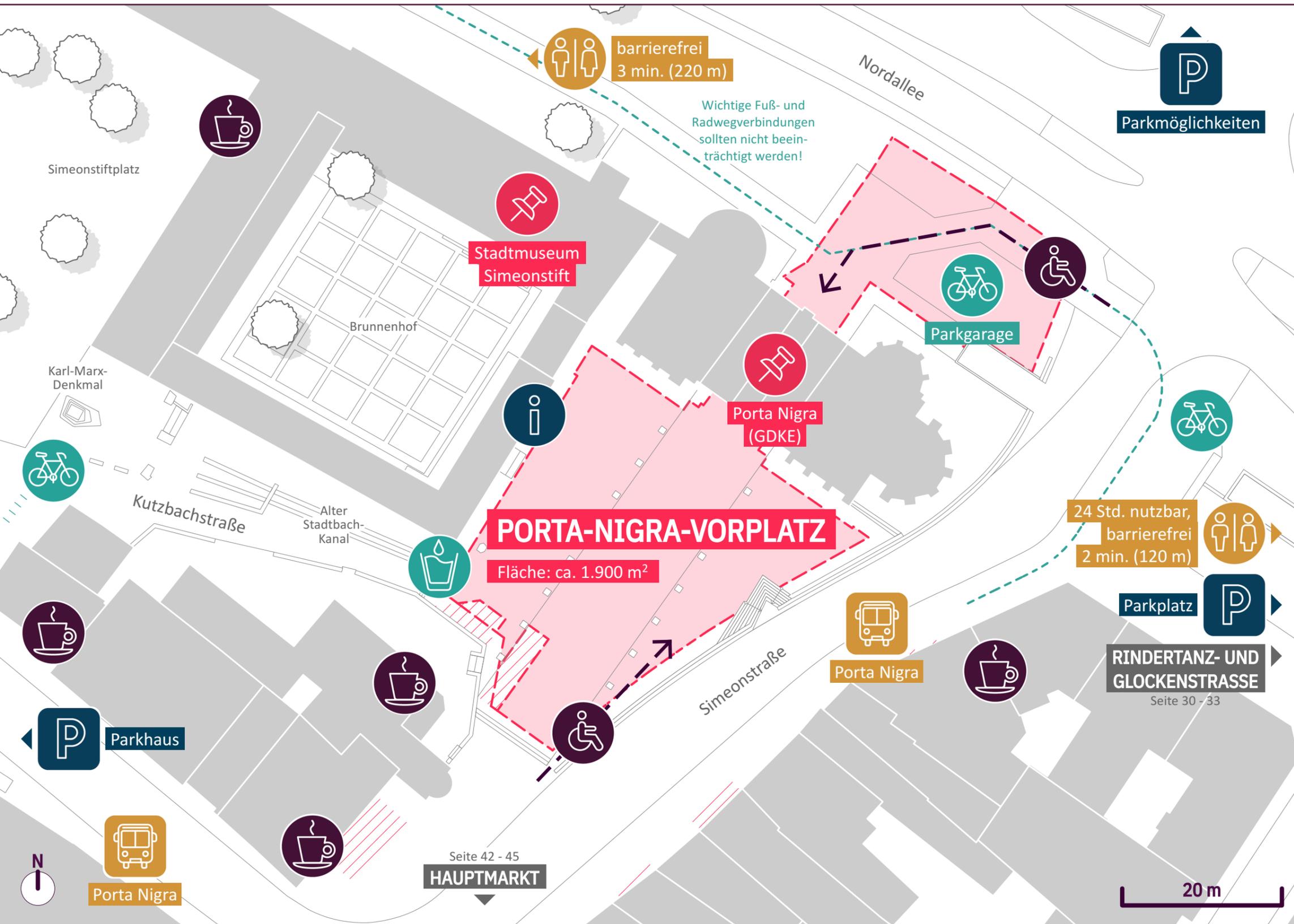
An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe muss hier für Veranstaltungen auf beiden Seiten der Porta Nigra an erster Stelle einbezogen werden. Daneben ist das Ordnungsamt meistens der erste und wichtigste Ansprechpartner. Am Porta-Nigra-Vorplatz könnte je nach Veranstaltungsart StadtRaum Trier eine Rolle spielen.

Kurzbeschreibung

Der Platz um das Wahrzeichen ist Teil des UNESCO- Welterbes und ganzjährig mit Besuchern und Besucherinnen gefüllt. Der mit Basaltsteinen gepflasterte Platz ist durch einige Stufen abgesenkt. Mittel- bis langfristige wird der Platz umgestaltet. Grundsätzlich ist auf eine welterbeverträgliche Veranstaltungsdurchführung zu achten.

- ⚡ Starks Stromanschlüsse auf Antragstellung
- 🚰 Anschlüsse auf Antragstellung
- ♿ Platz ist barrierefrei zugänglich
- 🚌 Gute ÖPNV-Anbindung (H. Porta Nigra)
- 🚲 Gute Anbindung mit dem Fahrrad, Stellplätze vorhanden
- P Parkmöglichkeiten in der Nähe, direkte Zufahrt nicht möglich, Halten erlaubt
- 🚻 Öffentliche Toiletten am Porta-Nigra-Platz (Entfernung 120 m | 24h nutzbar | barrierefrei) sowie am Simeonstiftplatz (Entfernung 220m | barrierefrei)
- 🚧 Keine baulichen Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
- 🔊 Lärmschutz und Ruhezeiten beachten (Kerngebiet | S. 9)
- ↕ Höhenunterschiede beachten
- 👥 Geeignet für welterbeverträgliche mittlere bis große Veranstaltungen
- 🏛️ Welterbe-Pufferzone: Kategorie 1 (S. 6)
- ☕ Gastronomie vorhanden
- 📍 Stadtmuseum Simeonstift, Tourist-Info



Legende

-  Potenzielle Nutzungsfläche
-  Ausgewiesene Parkplätze
-  ÖPNV/ Bushaltestellen
-  Radstellplätze
-  Trinkwasserspender
-  Öffentliche Toiletten
-  Barrierefreie Zugänge
-  Gastronomie
-  Information
-  Umliegende Institutionen
-  **Sondernutzungsflächen**
Grundsätzlich mögliche Nutzungsfläche, ggf. erweiterbar nach Absprache mit dem Ordnungsamt.



PLATZ AN DER RINDERTANZ- UND GLOCKENSTRASSE



Geeignete Veranstaltungsformate sind zum Beispiel:

Installation | Straßenmusik | Quartierstreffen | Quartiersfest | Flohmarkt | Tanzveranstaltung | Festival | Konzert | Theater | Jugendkultur-Events

Kurzbeschreibung

Der Platz an der Rindertanzstraße („Rindertanzplatz“) ist asphaltiert und wird als Parkplatz genutzt. Ein paar Bäume auf dem Platz spenden Schatten, eine Sitzmauer lädt zum Verweilen ein. Der überwiegend monofunktional genutzte Raum bietet ein großes Potenzial. Mittel- bis langfristige wird der Platz umgestaltet.

-  Keine Anschlüsse, Bereitstellung möglich
-  Keine Anschlüsse, Bereitstellung möglich
-  Platz und Straße ist barrierefrei zugänglich
-  Gute ÖPNV-Anbindung (H. Porta Nigra und Christophstraße)
-  Gute Anbindung mit dem Fahrrad, teilweise Fußgängerzone, Stellplätze vorhanden
-  Parkmöglichkeiten in direkter Umgebung, Glockenstraße nur innerhalb der Lieferzeit befahrbar (Fußgängerzone), Rindertanzplatz ist gebührenpflichtiger Parkplatz
-  Öffentliche Toiletten am Porta-Nigra-Platz (Entfernung 160 m | 24 nutzbar | barrierefrei), am Hauptmarkt (Entfernung 140 m) sowie am Simeonstiftplatz (Entfernung 350 m | barrierefrei)
-  Keine baulichen Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
-  Lärmschutz und Ruhezeiten beachten (Kerngebiet | S. 9)
-  Geeignet für kleine bis mittlere Veranstaltungen
-  Welterbe-Pufferzone: Kategorie 1 (S. 6)
-  Gastronomie vorhanden
-  MJC Mergener Hof „Miez“, TTM GmbH

GUT ZU WISSEN

Worauf ist generell zu achten?

Wichtig ist, dass es für den Großteil der Veranstaltungen vorher verbindlicher Genehmigungen bedarf. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen (S. 6). Die Sperrung des Parkplatzes Rindertanzplatz ist mit einem recht hohen organisatorischen Aufwand verbunden, da es hier Sondergenehmigungen bedarf.

In welchem Zeitraum kann ich den Platz an der Rindertanz- und Glockenstraße möglicherweise nutzen?

Eine ganzjährige Nutzung ist grundsätzlich möglich.

Wann ist die Nutzung nicht möglich / welche Veranstaltungen finden möglicherweise bereits statt?

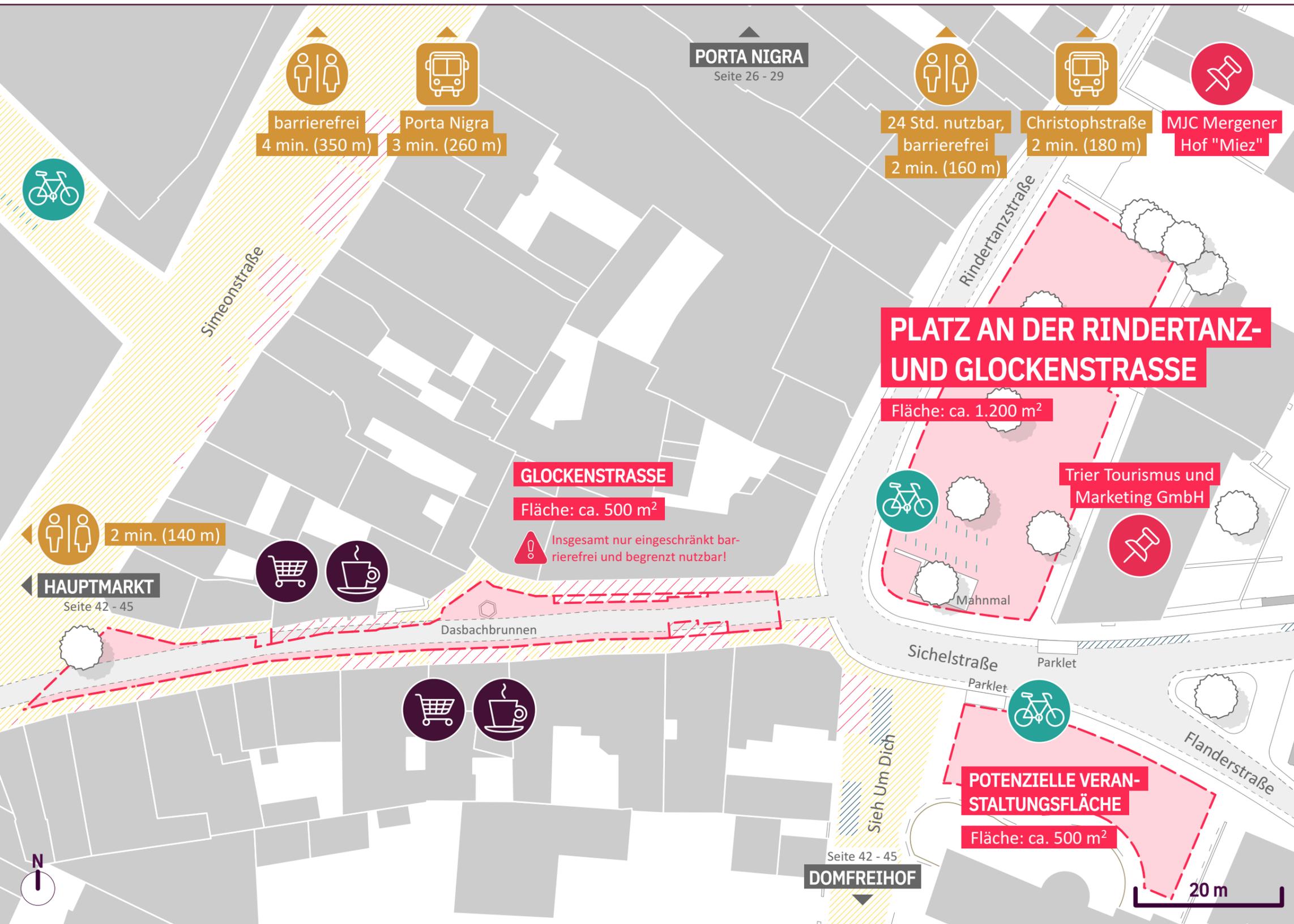
Altstadtfest (letztes Juniwochenende)

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Je nach Veranstaltungsart und -größe gibt es verschiedene Auflagen, diese lassen sich nicht verallgemeinern. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6), dort gibt es auch Links zu den verschiedenen Antragsformularen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Das Ordnungsamt ist meistens der erste und wichtigste Ansprechpartner. An der Rindertanz- und Glockenstraße auch die Straßenverkehrsbehörde (StadtRaum Trier). Schauen Sie in den Grundlagen unter Kontakte nach (S. 11), an wen Sie sich als Erstes wenden können.



Legende

-  Potenzielle Nutzungsfläche
-  Fußgängerzone
-  Parkflächen
-  Ausgewiesene Parkplätze
-  ÖPNV/ Bushaltestellen
-  Radstellplätze
-  Öffentliche Toiletten
-  Gastronomie
-  Einzelhandel
-  Umliegende Institutionen
-  **Sondernutzungsflächen**
Grundsätzlich mögliche Nutzungsfläche, ggf. erweiterbar nach Absprache mit dem Ordnungsamt.
-  **Relevante Flächen für die Feuerwehr**
Aufstellflächen, Zu- oder Durchfahrten, Nutzungsbereiche müssen ggf. mit Feuerwehr abgestimmt werden.



STOCKPLATZ



Geeignete Veranstaltungsformate sind zum Beispiel:

**Installation | Straßenmusik | Quartierstreffen |
Quartiersfest | Flohmarkt | Tanzveranstaltung |
Mini-Festival | Konzert | Theater | Kulinarik**

Kurzbeschreibung

Früher ein Teil des jüdischen Viertels in Trier, wird der Stockplatz geprägt von den umliegenden Gebäuden, welche verschiedenen architektonischen und städtebaulichen Epochen zuzuordnen sind. Sowohl gotische, barocke als auch Einflüsse des Jugendstils sind hier zu finden. Durch die Vielzahl an Gastronomien und entsprechende Außenbestuhlung ist der Platz gerade in den warmen Monaten sehr belebt.

-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Platz ist barrierefrei zugänglich
-  Gute ÖPNV-Anbindung (H. Trevisis)
-  Gute Anbindung mit dem Fahrrad, Stellplätze vorhanden
-  Parkmöglichkeiten in der Nähe, nur innerhalb der Lieferzeit befahrbar (Fußgängerzone)
-  Öffentliche Toiletten im Parkhaus Hauptmarkt (Entfernung 150 m | 24h nutzbar)
-  Keine baulichen Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
-  Lärmschutz und Ruhezeiten beachten (Mischgebiet | Kerngebiet angrenzend | S. 9)
-  Geeignet für kleinere Veranstaltungen
-  Welterbe-Pufferzone: Kategorie 1 (S. 6)
-  Gastronomie vorhanden

GUT ZU WISSEN

Worauf ist generell zu achten?

Wichtig ist, dass es für den Großteil der Veranstaltungen vorher verbindlicher Genehmigungen bedarf. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen (S. 6) und die Sondernutzungs-satzung der Stadt Trier. Auf dem Stockplatz befinden sich bereits eine Vielzahl an Sondernutzungsflächen durch die Außengastro-nomie, sodass nur eine sehr eingeschränkte Bespielung möglich ist.

In welchem Zeitraum kann ich den Stockplatz möglicherweise nutzen?

Eine ganzjährige Nutzung ist grundsätzlich möglich.

Wann ist die Nutzung nicht möglich / welche Veranstaltungen finden möglicherweise bereits statt?

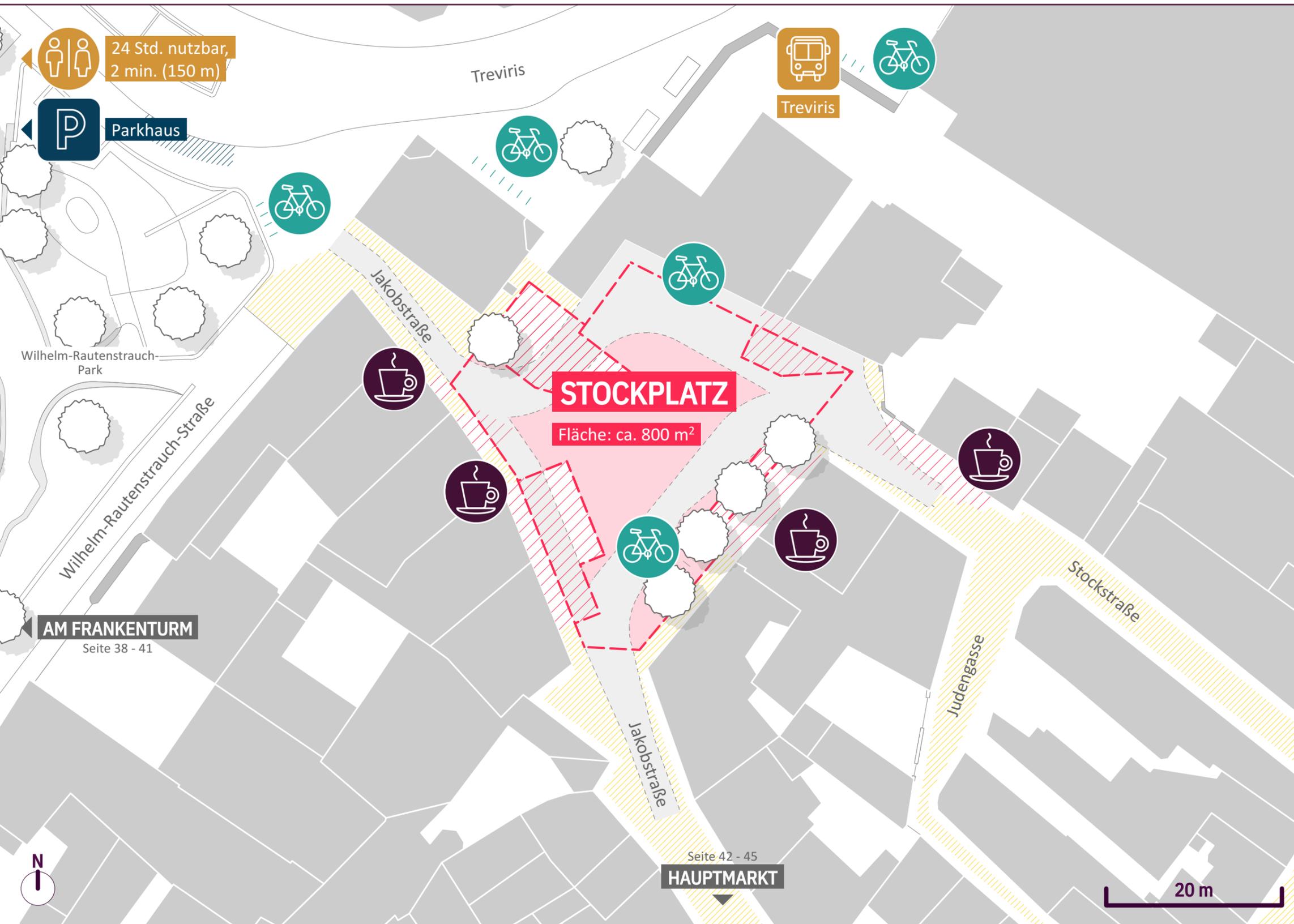
- Altstadtfest (letztes Juniwochenende)

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Je nach Veranstaltungsart und -größe gibt es verschiedene Auflagen, diese lassen sich nicht verallgemeinern. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6), dort gibt es auch Links zu den verschiedenen Antragsformularen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Das Ordnungsamt ist meistens der erste und wichtigste Ansprechpartner. Schauen Sie in den Grundlagen unter Kontakte nach (S. 11), an wen Sie sich als Erstes wenden können.



Legende

- Potenzielle Nutzungsfläche
- Fußgängerzone
- Parkflächen
- Ausgewiesene Parkplätze
- ÖPNV/ Bushaltestellen
- Radstellplätze
- Öffentliche Toiletten
- Gastronomie
- Sondernutzungsflächen**
Grundsätzlich mögliche Nutzungsfläche, ggf. erweiterbar nach Absprache mit dem Ordnungsamt.
- Relevante Flächen für die Feuerwehr**
Aufstellflächen, Zu- oder Durchfahrten, Nutzungsbereiche müssen ggf. mit Feuerwehr abgestimmt werden.

AM FRANKENTURM



Geeignete Veranstaltungsformate sind zum Beispiel:

**Kleinkunst | Installation | Ausstellung |
Open-Air-Kino | Street-Art | Straßenmusik |
Quartierstreffen | Pop-Up**

Kurzbeschreibung

Der massive und imposante Frankenturm aus dem 12. Jahrhundert befindet sich sehr zentral in der Innenstadt und prägt den Raum mit einer mittelalterlichen Atmosphäre. Der Turm kann über die TTM GmbH für Veranstaltungen gemietet werden, es finden auch Führungen statt. Die Fläche am Turm bietet Potenzial für kleine bis mittelgroße Veranstaltungen jeglicher Art. Mittel- bis langfristige wird der Platz im Rahmen des Programms Lebendiges Zentrum Innenstadt Trier umgestaltet.

-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Nur eingeschränkt barrierefrei
-  Gute ÖPNV-Anbindung (H. Nikolaus-Koch-Platz)
-  Gute Anbindung mit dem Fahrrad, Stellplätze vorhanden
-  Parkmöglichkeiten in der Nähe, nur innerhalb der Lieferzeit befahrbar (Fußgängerzone)
-  Öffentliche Toiletten im City Parkhaus (Entfernung 350 m | 24h nutzbar | barrierefrei) sowie im Parkhaus Hauptmarkt (Entfernung 210 m | 24h nutzbar | nicht barrierefrei)
-  Keine baulichen Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
-  Lärmschutz und Ruhezeiten beachten, viele Anwohner im direkten Umfeld (Mischgebiet | S. 9)
-  Höhenunterschiede beachten
-  Geeignet für kleinere Veranstaltungen mit geringer Lautstärke
-  Gastronomie vorhanden

GUT ZU WISSEN

Worauf ist generell zu achten?

Wichtig ist, dass es für den Großteil der Veranstaltungen vorher verbindlicher Genehmigungen bedarf. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen (S. 6) und die Sondernutzungssatzung der Stadt Trier.

In welchem Zeitraum kann ich den Frankenturm möglicherweise nutzen?

Eine ganzjährige Nutzung ist grundsätzlich möglich.

Wann ist die Nutzung nicht möglich / welche Veranstaltungen finden möglicherweise bereits statt?

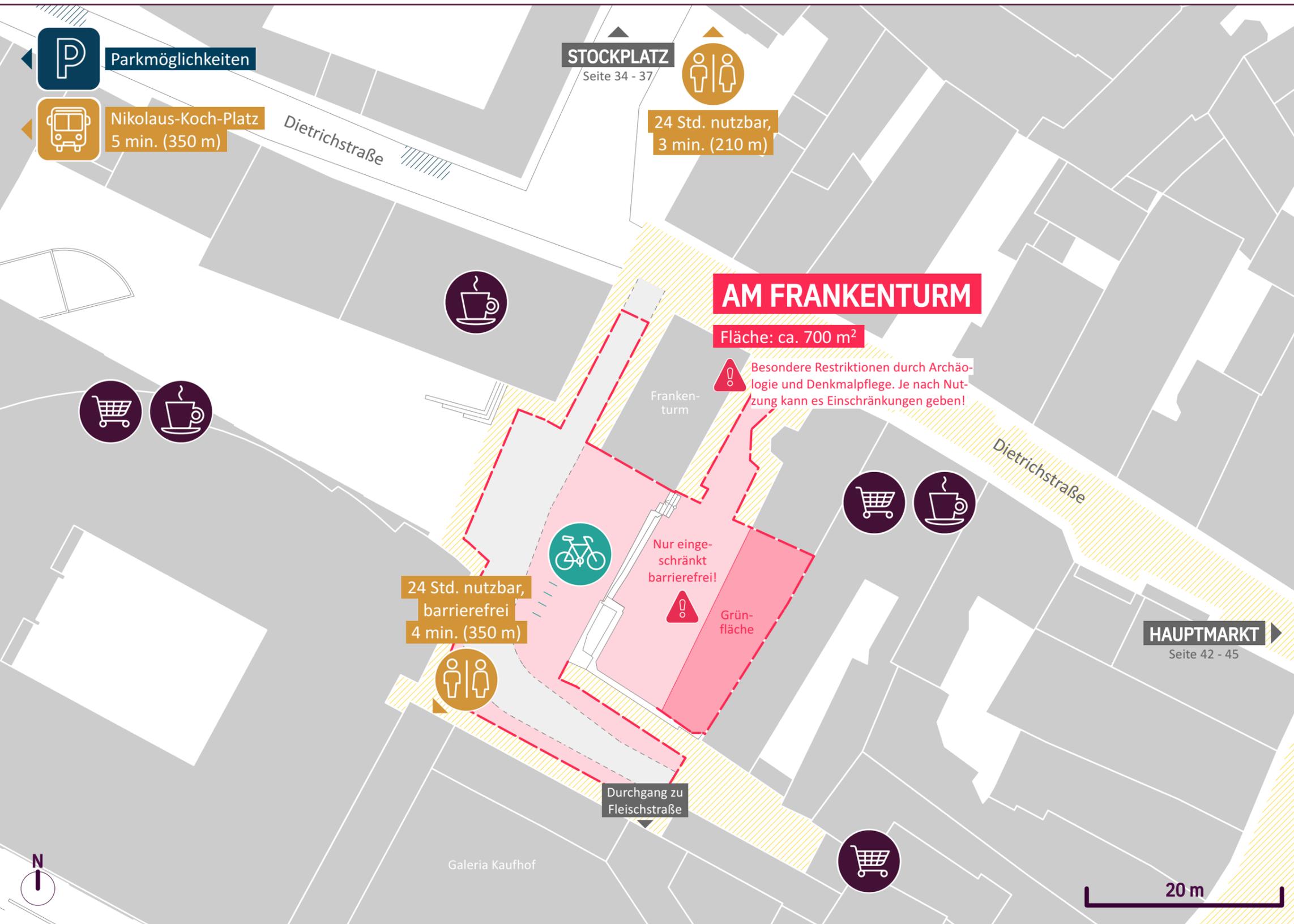
- Altstadtfest (letztes Juniwochenende)

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Je nach Veranstaltungsart und -größe gibt es verschiedene Auflagen, diese lassen sich nicht verallgemeinern. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6), dort gibt es auch Links zu den verschiedenen Antragsformularen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Das Ordnungsamt ist meistens der erste und wichtigste Ansprechpartner. Schauen Sie in den Grundlagen unter Kontakte nach (S. 11), an wen Sie sich als Erstes wenden können.



Legende

-  Potenzielle Nutzungsfläche
-  Fußgängerzone
-  Parkflächen
-  Ausgewiesene Parkplätze
-  ÖPNV/ Bushaltestellen
-  Radstellplätze
-  Öffentliche Toiletten
-  Gastronomie
-  Einzelhandel

-  **Relevante Flächen für die Feuerwehr**
Aufstellflächen, Zu- oder Durchfahrten, Nutzungsbereiche müssen ggf. mit Feuerwehr abgestimmt werden.

HAUPTMARKT



Wichtige Information:

Die Sondernutzungssatzung der Stadt gibt hier bereits eine Nutzungseinschränkung vor (§ 8 Absatz 2 | 6-8). Erlaubt sind zum Beispiel: Religiöse Feiern | Kulturveranstaltungen | Sportevents | Wohltätigkeitsveranstaltungen

GUT ZU WISSEN

Kurzbeschreibung

Der imposante Hauptmarkt ist Zentrum der Innenstadt und einer der größten öffentlicher Platz Triers. Umgeben von zahlreichen repräsentativen Gebäuden aus unterschiedlichen Zeitepochen und historischen Fassaden ist der Hauptmarkt auch Mittelpunkt des Stadtlebens und zu jeder Jahreszeit mit Festen, Ständen und Märkten bespielt.

-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Platz ist barrierefrei zugänglich
-  Gute ÖPNV-Anbindung (H. Porta Nigra, Trevisis und Nikolaus-Koch-Platz)
-  Nur eingeschränkter Radverkehr in der Fußgängerzone gestattet, Stellplätze vorhanden
-  Parkmöglichkeiten in der Nähe, nur innerhalb der Lieferzeit befahrbar (Fußgängerzone)
-  Öffentliche Toiletten am Hauptmarkt sowie am Porta-Nigra-Platz (Entfernung 160 m | 24h nutzbar | barrierefrei)
-  Vereinzelt bauliche Sicherheitsmaßnahmen vorhanden (versenkbare Poller Sternstraße)
-  Lärmschutz und Ruhezeiten beachten (Kerngebiet | S. 9)
-  Geeignet für mittlere bis große Veranstaltungen
-  Welterbe-Pufferzone: Kategorie 1 (S. 6)
-  Gastronomie vorhanden
-  Temporärer Weinstand

In welchem Zeitraum kann ich den Hauptmarkt möglicherweise nutzen?

Eine ganzjährige Nutzung ist sonntags möglich, an allen anderen Tagen befinden sich hier ständige Marktstände. Ausnahmeregelungen sind in der Sondernutzungssatzung zu finden.

Wann ist die Nutzung nicht möglich / welche Veranstaltungen finden möglicherweise bereits statt?

- Ständiger Markt (werktags)
- Weiberfastnacht und Rosenmontagsumzug (Februar/ März)
- Ostermarkt (März/ April)
- Heilig-Rock-Tage (April)
- Wine in the City (Mai)
- Firmenlauf (Mai, Mittwoch vor Christi Himmelfahrt)
- Radrennen Großer Preis von Trier (Mai/Juni)
- Altstadtfest (letztes Juniwochenende)
- Trierer Stadtlauf (letzter Sonntag im Juni)
- My Urban Piano (September)
- Trier Spielt (2. Samstag im September)
- Weihnachtsmarkt (November/Dezember)
- Silvesterlauf (Dezember)

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6).

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Das Ordnungsamt ist meistens der erste und wichtigste Ansprechpartner. Schauen Sie in den Grundlagen unter Kontakte nach (S. 11), an wen Sie sich als Erstes wenden können.



Legende

-  Potenzielle Nutzungsfläche
-  Fußgängerzone
-  Ausgewiesene Parkplätze
-  ÖPNV/ Bushaltestellen
-  Radstellplätze
-  Öffentliche Toiletten
-  Gastronomie
-  Einzelhandel
-  Umliegende Institutionen
-  Bauliche Sicherheitsmaßnahmen
-  **Sondernutzungsflächen**
Grundsätzlich mögliche Nutzungsfläche, ggf. erweiterbar nach Absprache mit dem Ordnungsamt.
-  **Relevante Flächen für die Feuerwehr**
Aufstellflächen, Zu- oder Durchfahrten, Nutzungsbereiche müssen ggf. mit Feuerwehr abgestimmt werden.

DOMFREIHOF



Wichtige Information:

Die Sondernutzungssatzung der Stadt gibt hier bereits eine Nutzungseinschränkung vor (§ 8 Absatz 3 | 6-8) vor. Unter Berücksichtigung der Welterbe-Pufferzone sind zum Beispiel folgende Veranstaltungen erlaubt: Religiöse Feiern | Kulturveranstaltungen

Kurzbeschreibung

Der Domfreihof wird von den schmuckreichen Fassaden der historischen Gebäude geprägt und ist Teil des UNESCO-Weltkulturerbes. Durch die zentrale Lage und die umliegenden Sehenswürdigkeiten ist der Platz für öffentliche Veranstaltungen gut geeignet. Es ist auf eine weiterverträgliche Veranstaltungsdurchführung zu achten, die die entsprechende Pufferzone beachtet.

-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Platz ist barrierefrei zugänglich
-  Gute ÖPNV-Anbindung (H. Porta Nigra, Christophstraße und SWT Stadtwerke)
-  Nur eingeschränkter Radverkehr in der Fußgängerzone gestattet, Stellplätze vorhanden
-  Parkmöglichkeiten in der Nähe, nur innerhalb der Lieferzeit befahrbar (Fußgängerzone)
-  Öffentliche Toiletten am Hauptmarkt
-  Zahlreiche bauliche Sicherheitsmaßnahmen vorhanden (versenkbare Poller Sternstraße und Liebfrauenstraße, dauerhafte Blockade Sieh-um-Dich, demontierbare Blockade Windstraße)
-  Lärmschutz, Messe- und Ruhezeiten beachten (Kerngebiet | S. 9)
-  Geeignet für weiterverträgliche, mittlere und große Veranstaltungen
-  Welterbe-Pufferzone: Kategorie 1 (S. 6)
-  Gastronomie vorhanden
-  Kulturspektrum, Stadtbücherei, Bistum Trier/ Hohe Domkirche St. Peter, Dom-Information

GUT ZU WISSEN

Worauf ist generell zu achten?

Wichtig ist, dass es für den Großteil der Veranstaltungen vorher verbindlicher Genehmigungen bedarf.

In welchem Zeitraum kann ich den Domfreihof möglicherweise nutzen?

Eine ganzjährige Nutzung ist grundsätzlich möglich.

Wann ist die Nutzung nicht möglich / welche Veranstaltungen finden möglicherweise bereits statt?

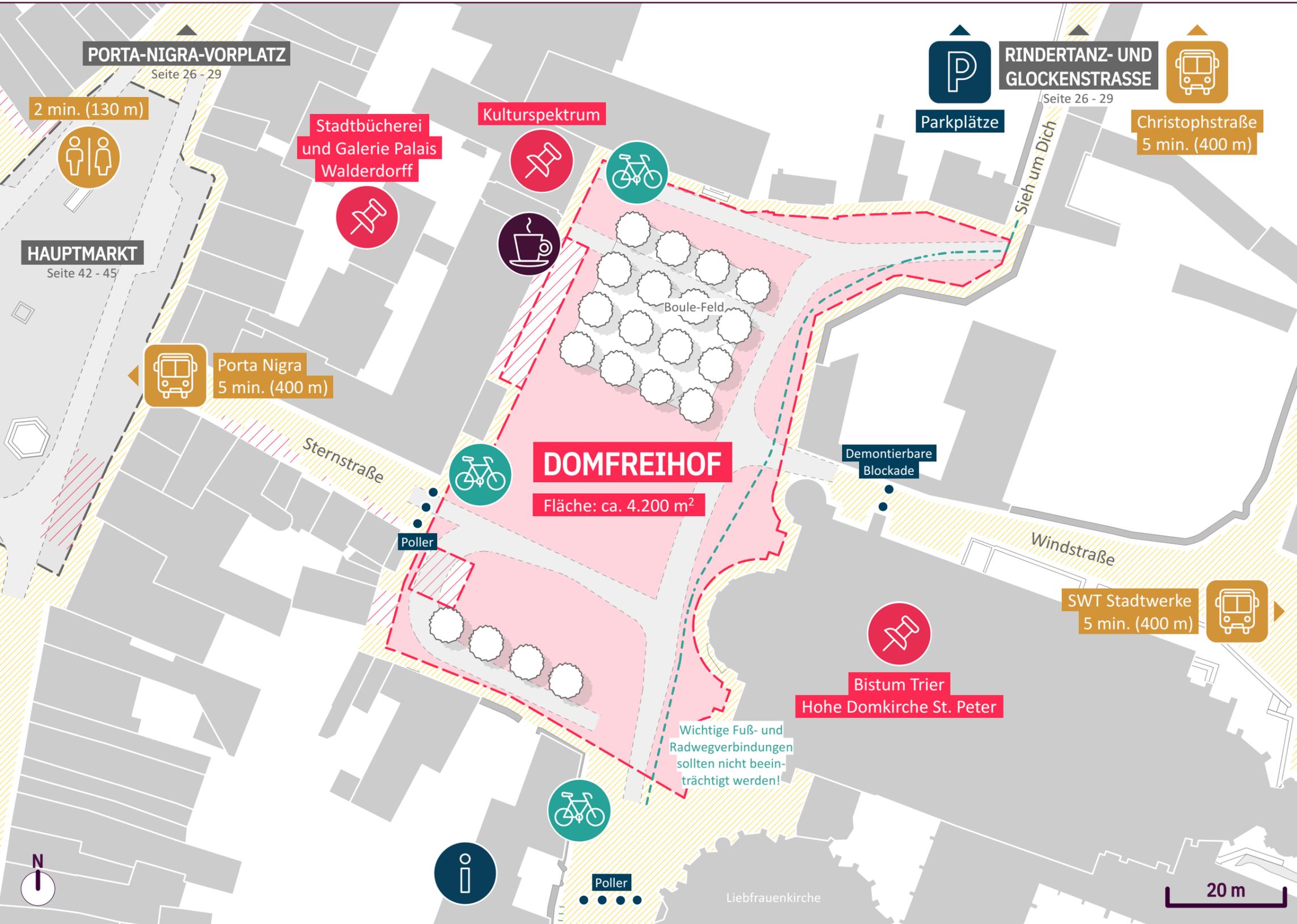
- Heilig-Rock-Tage (April)
- Firmenlauf (Mai, Mittwoch vor Himmelfahrt)
- Jazzfest am Dom (Mai, Pfingsten)
- UNESCO-Welterbetag (1. Sonntag im Juni)
- Altstadtfest (letztes Juniwochenende)
- Viezfest (August)
- My Urban Piano (September)
- Weihnachtsmarkt (November/Dezember)

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Je nach Veranstaltungsart und -größe gibt es verschiedene Auflagen, diese lassen sich nicht verallgemeinern. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6).

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Das Bistum Trier und die Generaldirektion Kulturelles Erbe müssen hier an erster Stelle einbezogen werden, da sich Veranstaltungen auf dem Domfreihof nicht störend auf Veranstaltungen im Dom auswirken sollen. Auch sind das Ordnungsamt und StadtRaum Trier wichtige Ansprechpartner.



Legende

-  Potenzielle Nutzungsfläche
-  Fußgängerzone
-  Ausgewiesene Parkplätze
-  ÖPNV/ Bushaltestellen
-  Radstellplätze
-  Öffentliche Toiletten
-  Gastronomie
-  Information
-  Umliegende Institutionen
-  Bauliche Sicherheitsmaßnahmen

-  **Sondernutzungsflächen**
Grundsätzlich mögliche Nutzungsfläche, ggf. erweiterbar nach Absprache mit dem Ordnungsamt.

-  **Relevante Flächen für die Feuerwehr**
Aufstellflächen, Zu- oder Durchfahrten, Nutzungsbereiche müssen ggf. mit Feuerwehr abgestimmt werden.

KORNMARKT



Wichtige Information:

Die Sondernutzungssatzung der Stadt gibt hier bereits eine Nutzungseinschränkung vor (§ 8 Absatz 4 | 6-8). Erlaubt sind zum Beispiel: Produktpräsentationen | Kulturveranstaltungen | Sportevents | Touristische Werbeaktionen

GUT ZU WISSEN

Worauf ist generell zu achten?

Wichtig ist, dass es für den Großteil der Veranstaltungen vorher verbindlicher Genehmigungen bedarf. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen (S. 6) und die Sondernutzungssatzung der Stadt Trier.

In welchem Zeitraum kann ich den Kornmarkt möglicherweise nutzen?

Eine Nutzung ist von Februar bis Oktober möglich.

Wann ist die Nutzung nicht möglich / welche Veranstaltungen finden möglicherweise bereits statt?

- Altstadtfest (letztes Juniwochenende)
- Trier Spielt (2. Samstag im September)
- Karnevalseröffnung (11. November)
- Eisbahn (November bis Januar)
- Silvesterlauf (31. Dezember)

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Je nach Veranstaltungsart und -größe gibt es verschiedene Auflagen, diese lassen sich nicht verallgemeinern. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6), dort gibt es auch Links zu den verschiedenen Antragsformularen.

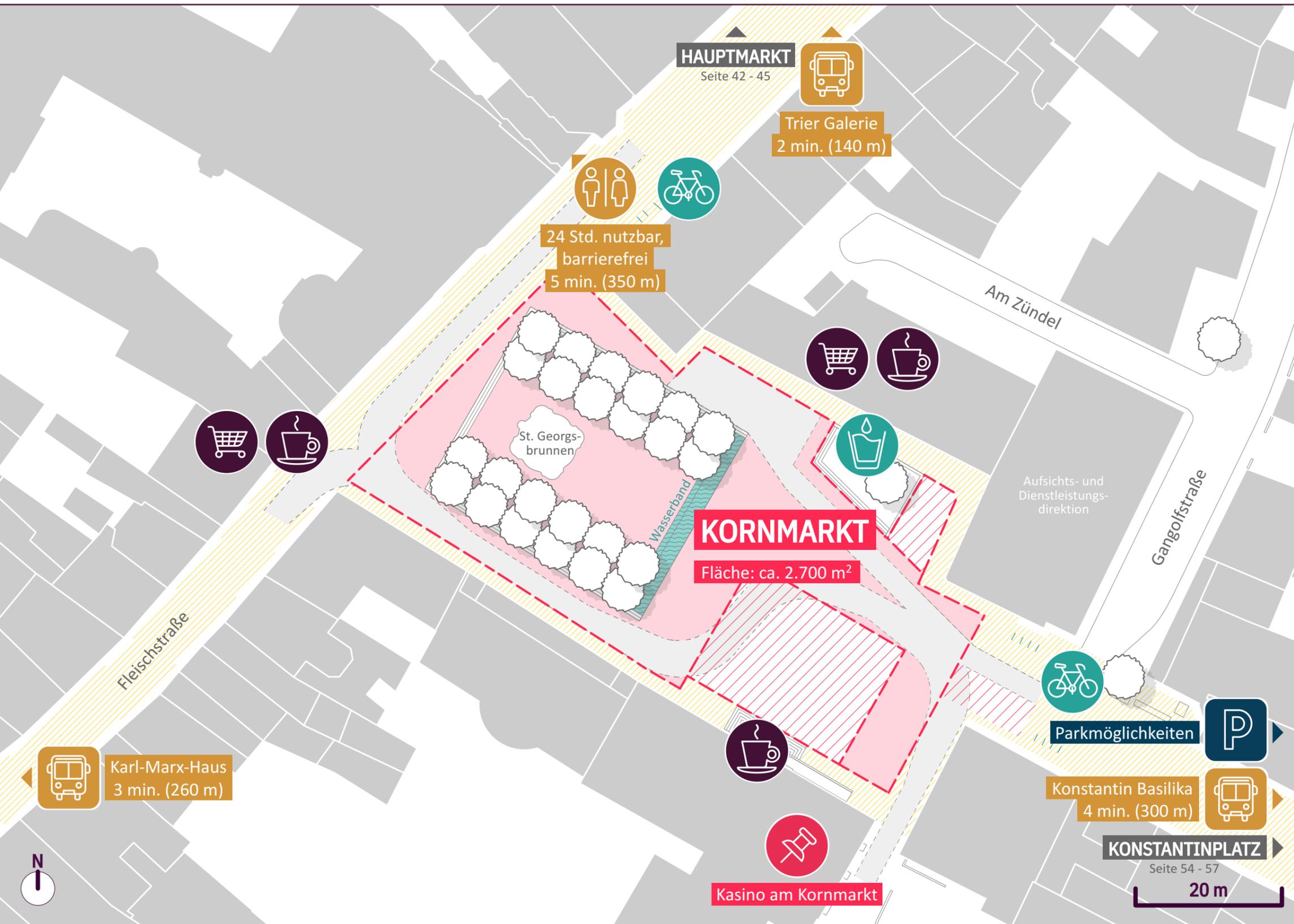
An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Das Ordnungsamt ist meistens der erste und wichtigste Ansprechpartner. Schauen Sie in den Grundlagen unter Kontakte nach (S. 11), an wen Sie sich als Erstes wenden können.

Kurzbeschreibung

Insbesondere in den Sommermonaten ist der Kornmarkt ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt. Während die Erwachsenen auf den Terrassen der umliegenden Restaurants und Cafés sitzen, nutzen die Kinder das kleine Wasserband am Platz zum Spielen. Die vielen Bäume spenden hier Schatten und die Sitzmöglichkeiten laden zum Verweilen ein. Der historische Georgsbrunnen gilt als platzdefinierendes Element. Durch die Einfassung in die Fußgängerzone ist eine vielfältige Nutzung möglich.

-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Platz ist barrierefrei zugänglich
-  Gute ÖPNV-Anbindung (Haltestellen Rathaus/Stadttheater, Stadtbibliothek und Südallee/Kaiserstraße)
-  Nur eingeschränkter Radverkehr in der Fußgängerzone gestattet, Stellplätze vorhanden
-  Parkmöglichkeiten in der Nähe, nur innerhalb der Lieferzeit befahrbar (Fußgängerzone)
-  Öffentliche Toiletten im City Parkhaus (Entfernung 350 m | 24h nutzbar | barrierefrei)
-  Keine baulichen Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
-  Lärmschutz und Ruhezeiten beachten (Kerngebiet | S. 9)
-  Geeignet für mittlere und große Veranstaltungen
-  Gastronomie mit Außenbestuhlung vorhanden
-  Kasino am Kornmarkt



Legende

-  Potenzielle Nutzungsfläche
-  Fußgängerzone
-  Ausgewiesene Parkplätze
-  ÖPNV/ Bushaltestellen
-  Radstellplätze
-  Trinkwasserspender
-  Öffentliche Toiletten
-  Gastronomie
-  Einzelhandel
-  Information
-  Umliegende Institutionen
-  Wasser

-  **Sondernutzungsflächen**
Grundsätzlich mögliche Nutzungsfläche, ggf. erweiterbar nach Absprache mit dem Ordnungsamt.

-  **Relevante Flächen für die Feuerwehr**
Aufstellflächen, Zu- oder Durchfahrten, Nutzungsbereiche müssen ggf. mit Feuerwehr abgestimmt werden.

KONSTANTINPLATZ



Geeignete Veranstaltungsformate sind zum Beispiel:

**Konzert | Kleinkunst | Installation |
Tanzveranstaltung | Kinderflohmart |
Ausstellung | Open-Air-Kino | Religiöse Feiern**

**Alles unter Berücksichtigung des UNESCO-Welterbes
und der Pufferzone.**

Kurzbeschreibung

Der mit Natursteinplatten gepflasterte Platz bietet vor der Konstantin-Basilika – wichtiger Bestandteil des UNESCO-Weltkulturerbes – eine große und ebene Freifläche. Der Platz wird regelmäßig durch Skatende und als Tanztreff genutzt. Die viel befahrene Straße erzeugt Verkehrslärm, der jedoch durch die Absenkung des Platzes um einige Stufen gemildert wird.

-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Barrierefreier Zugang
-  Gute ÖPNV-Anbindung (H. Konstantin Basilika)
-  Gute Anbindung mit dem Fahrrad, Stellplätze vorhanden
-  Parkmöglichkeiten in direkter Umgebung, direkte Zufahrt nicht möglich, Halten erlaubt
-  Öffentliche Toiletten im Kiosk (Entfernung 160 m | im Sommer 24h nutzbar | barrierefrei) sowie am Parkhaus Basilika (Entfernung 190 m | barrierefrei)
-  Keine baulichen Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
-  Lärmschutz und Ruhezeiten beachten (Eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe3) | S. 9)
-  Höhenunterschiede beachten
-  Geeignet für welterbeverträgliche kleinere Veranstaltungen
-  Welterbe-Pufferzone: Kategorie 1 (S. 6)
-  Gastronomie vorhanden
-  Konstantin Basilika, Kurfürstliches Palais

GUT ZU WISSEN

Worauf ist generell zu achten?

Wichtig ist, dass es für den Großteil der Veranstaltungen vorher verbindlicher Genehmigungen bedarf. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen (S. 6) und die Sondernutzungssatzung der Stadt Trier.

In welchem Zeitraum kann ich den Konstantinplatz möglicherweise nutzen?

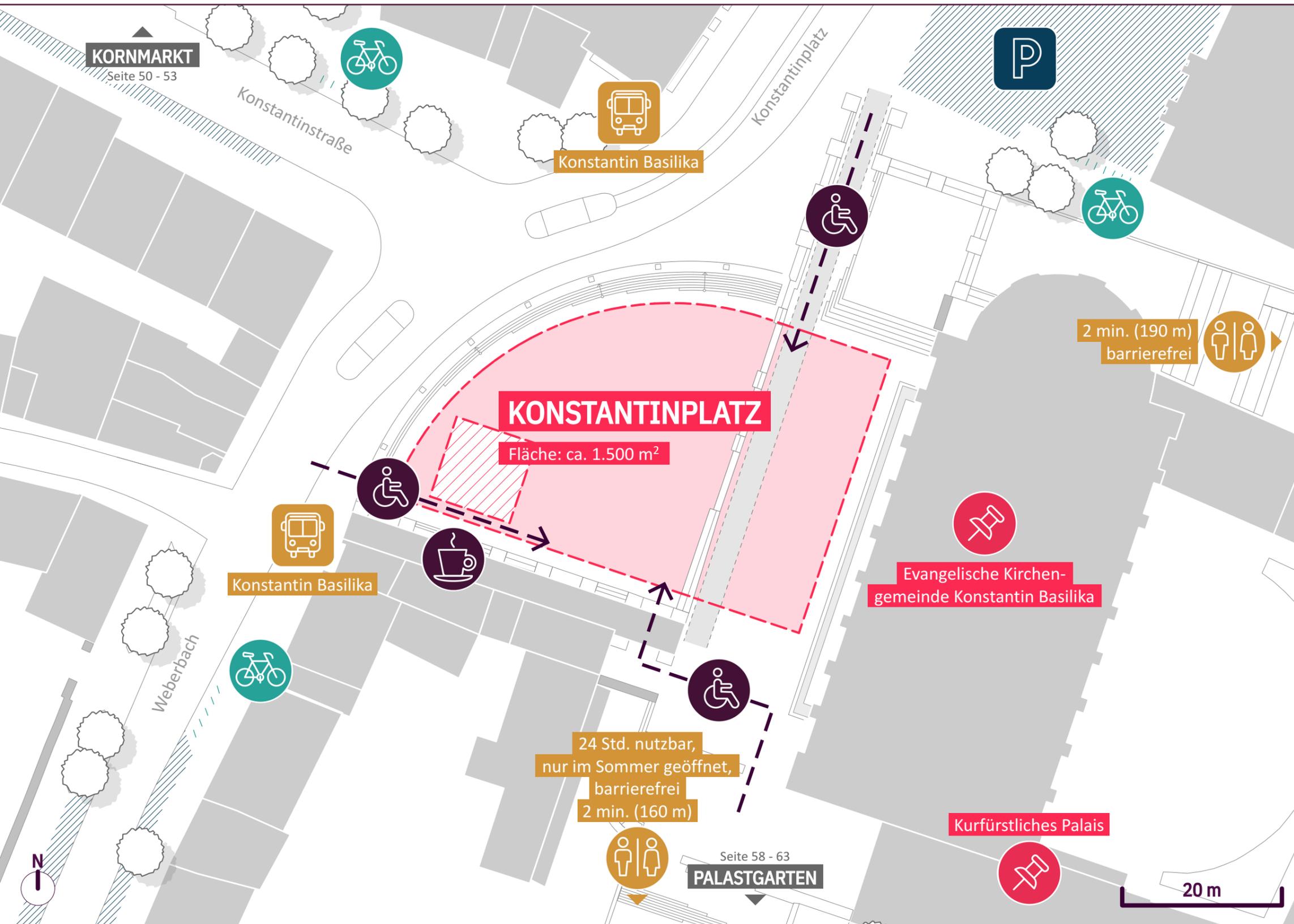
Eine ganzjährige Nutzung ist unter Berücksichtigung der Messezeiten grundsätzlich möglich.

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Je nach Veranstaltungsart und -größe gibt es verschiedene Auflagen, diese lassen sich nicht verallgemeinern. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6), dort gibt es auch Links zu den verschiedenen Antragsformularen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Die evangelische Kirchengemeinde und die Generaldirektion Kulturelles Erbe müssen hier an erster Stelle einbezogen werden. Daneben ist das Ordnungsamt meistens der erste und wichtigste Ansprechpartner. Je nach Veranstaltungsart kann auch StadtRaum Trier mit der Straßenverkehrsbehörde eine Rolle spielen. Schauen Sie in den Grundlagen unter Kontakte nach (S. 11), an wen Sie sich als Erstes wenden können.



Legende

-  Potenzielle Nutzungsfläche
-  Parkflächen
-  Ausgewiesene Parkplätze
-  ÖPNV/ Bushaltestellen
-  Radstellplätze
-  Öffentliche Toiletten
-  Barrierefreie Zugänge
-  Gastronomie
-  Umliegende Institutionen

-  **Sondernutzungsflächen**
Grundsätzlich mögliche Nutzungsfläche, ggf. erweiterbar nach Absprache mit dem Ordnungsamt.

-  **Relevante Flächen für die Feuerwehr**
Aufstellflächen, Zu- oder Durchfahrten, Nutzungsbereiche müssen ggf. mit Feuerwehr abgestimmt werden.

PALASTGARTEN



Wichtige Information:

Die ökologische Funktion des Palastgartens als Ausgleichs- und Lebensraum ist zu schützen. Daher sind hier ausschließlich minimalinvasive Veranstaltungsformate möglich, wie beispielsweise: Exkursionen | Spaziergänge | Bildungsformate | Open-Air-Ausstellungen | Silent Walks

Kurzbeschreibung

Der im Barockstil erbaute Palastgarten ist ein beliebtes Ausflugsziel. Mit unterschiedlichen Bereichen, kunstvoll angelegten Wegen und Bepflanzungen, Untergärten, großzügiger Liegewiese und Spielplätzen wird der Freiraum von unterschiedlichen Generationen genutzt. Der Palastgarten dient daher in erster Linie als Erholungsfläche. Auf den UNESCO-Welterbeschutz ist zu achten.

-  Keine Anschlüsse, Bereitstellung möglich
-  Keine Anschlüsse, Bereitstellung möglich
-  Nur eingeschränkt barrierefrei
-  Gute ÖPNV-Anbindung (H. Mustorstraße, Konstantin Basilika und Stadtbibliothek)
-  Gute Anbindung mit dem Fahrrad, Stellplätze vorhanden
-  Parkmöglichkeiten in direkter Umgebung, Busparkplatz, nicht befahrbar (öffentliche Park- und Grünanlage), nur Betriebsfahrzeuge
-  Öffentliche Toiletten am Kiosk (im Sommer 24h nutzbar | barrierefrei) sowie im Parkhaus Basilika und am Busparkplatz (barrierefrei)
-  Keine baulichen Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
-  Lärmschutz und Ruhezeiten beachten (Grünfläche | S. 9)
-  Geeignet für welterbe- und naturverträgliche, kleinere Veranstaltungen
-  Welterbe-Pufferzone: Kategorie 1 (S. 6)
-  Gastronomie vorhanden
-  Kurfürstliches Palais, Rheinisches Landesmuseum, Queergarten, Wissenschaftliche Bibliothek

GUT ZU WISSEN

Worauf ist generell zu achten?

Wichtig ist, dass es für den Großteil der Veranstaltungen vorher verbindlicher Genehmigungen bedarf. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen (S. 6) und die Sondernutzungssatzung der Stadt Trier.

In welchem Zeitraum kann ich den Palastgarten möglicherweise nutzen?

Eine ganzjährige Nutzung ist – eingeschränkt für eine geringe Anzahl von Formaten im Sinne der Grünflächenstrategie – möglich.

Wann ist die Nutzung nicht möglich / welche Veranstaltungen finden möglicherweise bereits statt?

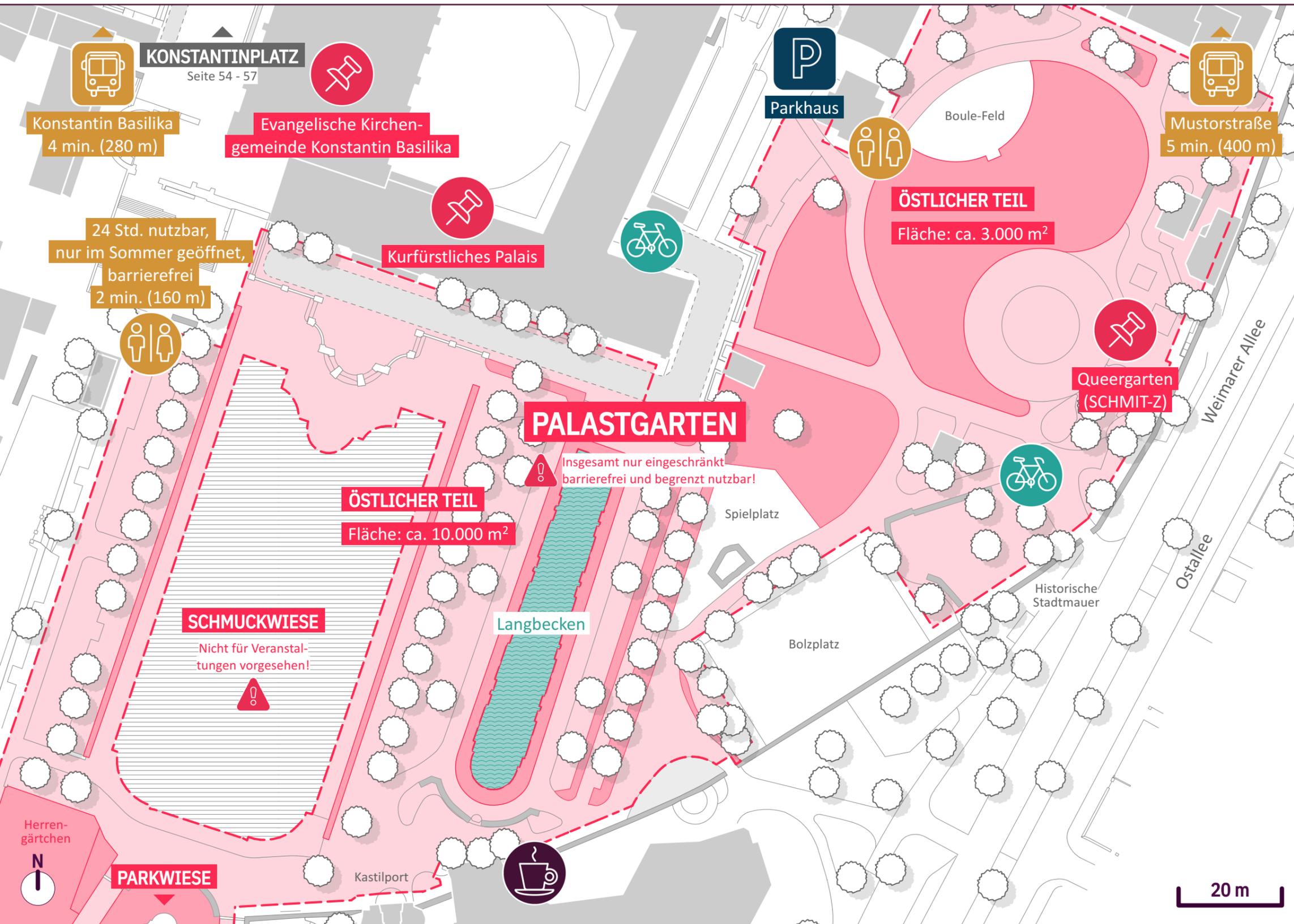
- Christopher Street Day (Juli)
- Sektgala (2. Augustwochenende)
- SCHMIT-Z Sommerfest (August)

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Je nach Veranstaltungsart und -größe gibt es verschiedene Auflagen, diese lassen sich nicht verallgemeinern. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6).

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

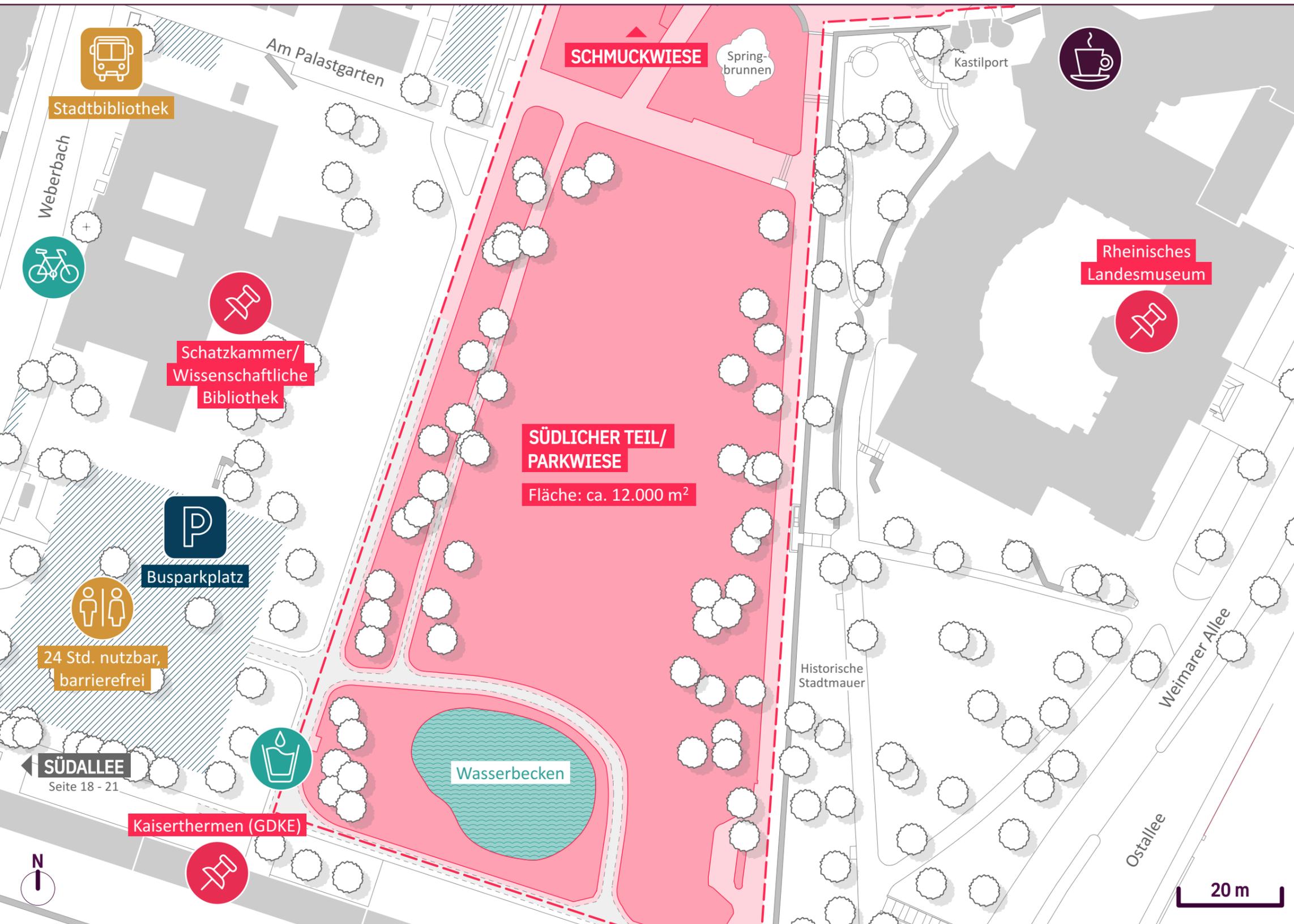
Die Abteilung StadtGrün, angesiedelt in StadtRaum Trier muss hier an erster Stelle einbezogen werden. Je nach Veranstaltungsart kann auch die Generaldirektion Kulturelles Erbe, sofern die Liegewiese angrenzend an die Kaiserthermen betroffen ist und die evangelische Kirchengemeinde eine Rolle spielen. Daneben ist das Ordnungsamt ein wichtiger Ansprechpartner.



Legende

-  Potenzielle Nutzungsfläche
-  Ausgewiesene Parkplätze
-  ÖPNV/ Bushaltestellen
-  Radstellplätze
-  Trinkwasserspender
-  Öffentliche Toiletten
-  Gastronomie
-  Umliegende Institutionen
-  Wasser

-  **Relevante Flächen für die Feuerwehr**
Aufstellflächen, Zu- oder Durchfahrten, Nutzungsbereiche müssen ggf. mit Feuerwehr abgestimmt werden.
-  **Grünfläche**
Grundsätzlich keine Nutzungsfläche, ggf. nutzbar nach Absprache mit StadtGrün.



Legende

-  Potenzielle Nutzungsfläche
-  Parkflächen
-  Ausgewiesene Parkplätze
-  ÖPNV/ Bushaltestellen
-  Radstellplätze
-  Trinkwasserspender
-  Öffentliche Toiletten
-  Gastronomie
-  Umliegende Institutionen
-  Wasser
-  **Relevante Flächen für die Feuerwehr**
Aufstellflächen, Zu- oder Durchfahr-
ten, Nutzungsbereiche müssen ggf.
mit Feuerwehr abgestimmt werden.



VIEHMARKTPLATZ



Wichtige Information:

Die Sondernutzungssatzung der Stadt gibt hier bereits eine Nutzungseinschränkung vor (§ 8 Absatz 5 | 6-8). Erlaubt sind zum Beispiel:
Religiöse Feiern | Kulturveranstaltungen | Sportevents | Wohltätigkeitsveranstaltungen | Produktpräsentationen | Touristische Werbeaktionen

GUT ZU WISSEN

Worauf ist generell zu achten?

Wichtig ist, dass es für den Großteil der Veranstaltungen vorher verbindlicher Genehmigungen bedarf. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen (S. 6) und die Sondernutzungssatzung der Stadt Trier.

In welchem Zeitraum kann ich den Viehmarktplatz möglicherweise nutzen?

Eine ganzjährige Nutzung ist grundsätzlich möglich, ausgenommen dienstags und freitags (Wochenmarkt).

Wann ist die Nutzung nicht möglich / welche Veranstaltungen finden möglicherweise bereits statt?

- Wochenmarkt (dienstags und freitags, jeweils bis 14:00)
- Töpfermarkt (April)
- Peter-und-Paul-Messe (Mai, Christi Himmelfahrt bis Pfingsten)
- Altstadtfest (letztes Juniwochenende)
- Flying Grass Carpet (August, alle zwei Jahre)
- Allerheiligenmesse (Oktober / November)

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6), dort gibt es auch Links zu den verschiedenen Antragsformularen.

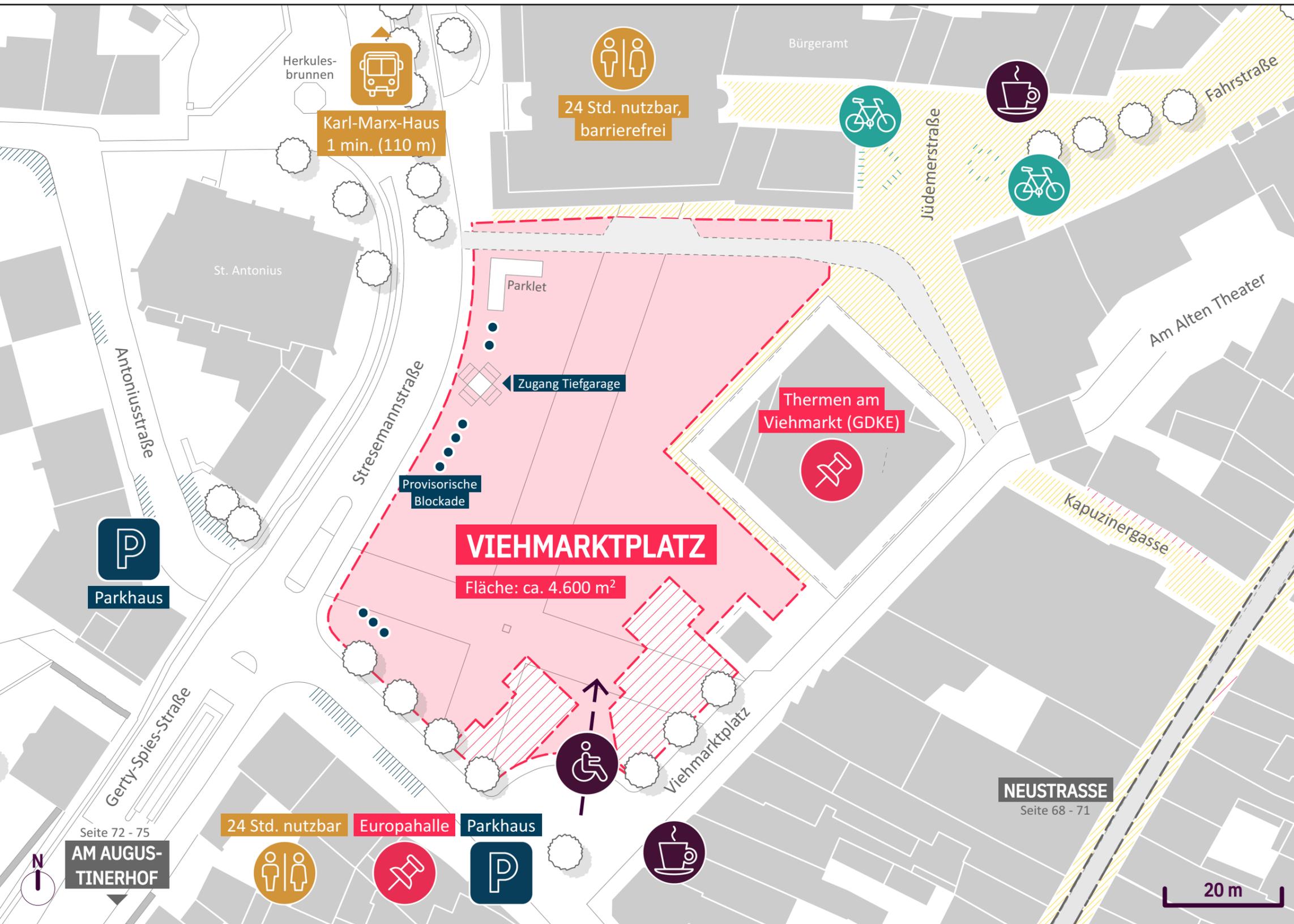
An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Das Ordnungsamt ist meistens der erste und wichtigste Ansprechpartner. Am Viehmarktplatz könnte, je nach Veranstaltungsart, aber auch die Straßenverkehrsbehörde (StadtRaum Trier) eine Rolle spielen.

Kurzbeschreibung

Gelegen am Rande der Trierer Innenstadt und innerhalb der historischen Altstadt erstreckt sich der Viehmarktplatz in verschiedenfarbiger Pflasterung. Ortsprägend sind hier die historischen Viehmarktthermen, welche bei Renovierungsarbeiten in den 1990er Jahren entdeckt wurden, und der Ungers-Schutzbau, welcher diese räumlich eingrenzt und gleichzeitig sichtbar macht. Generell sind außerdem Veranstaltungen in Kombination mit Nutzung der Europahalle möglich.

-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Anschlüsse auf Antragstellung, keine Abflüsse verfügbar
-  Platz ist barrierefrei zugänglich
-  Gute ÖPNV-Anbindung (H. Karl-Marx-Haus und Rathaus/Stadtheater)
-  Gute Anbindung mit dem Fahrrad, Stellplätze vorhanden
-  Parkmöglichkeiten in direkter Umgebung
-  Öffentliche Toiletten im Europahalle (24h nutzbar) sowie im Bürgeramt (24h nutzbar | barrierefrei)
-  Bauliche Sicherheitsmaßnahmen vorhanden (dauerhafte Blockaden Stresemannstraße)
-  Lärmschutz und Ruhezeiten beachten (Mischgebiet | S. 9)
-  Geeignet für mittlere bis große Veranstaltungen, keine Gastronomieveranstaltungen
-  Gastronomie mit Außenbestuhlung vorhanden
-  Europahalle, Thermen am Viehmarkt



Legende

-  Potenzielle Nutzungsfläche
-  Fußgängerzone
-  Parkflächen
-  Ausgewiesene Parkplätze
-  ÖPNV/ Bushaltestellen
-  Radstellplätze
-  Öffentliche Toiletten
-  Gastronomie
-  Umliegende Institutionen
-  Bauliche Sicherheitsmaßnahmen
-  **Sondernutzungsflächen**
Grundsätzlich mögliche Nutzungsfläche, ggf. erweiterbar nach Absprache mit dem Ordnungsamt.
-  **Relevante Flächen für die Feuerwehr**
Aufstellflächen, Zu- oder Durchfahrten, Nutzungsbereiche müssen ggf. mit Feuerwehr abgestimmt werden.



Seite 72 - 75
AM AUGUSTINERHOF

24 Std. nutzbar **Europahalle** **Parkhaus**

NEUSTRASSE
Seite 68 - 71

20 m

NEUSTRASSE



Geeignete Veranstaltungsformate sind zum Beispiel:

**Kleinkunst | Installation | Straßenmusik | Quartiers-
treffen | Straßenfest | Flohmarkt | Kulinarik-Tour**

GUT ZU WISSEN

Kurzbeschreibung

Die Neustraße besitzt ihren ganz eigenen Charme. Inhabergeführte Läden, Galerien, Studios, Dienstleistung und Gastronomie sind in den Gründerzeitgebäuden untergebracht und laden sowohl Einheimische als auch Besuchende zum Flanieren ein. Hier und da befinden sich auch Sitzgelegenheiten und kleinere Einbuchtungen. Im Laufe des Jahres 2024 soll die gesamte Straße als Fußgängerzone ausgewiesen werden.

-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Straße ist barrierefrei zugänglich
-  Gute ÖPNV-Anbindung (H. Rathaus/Stadttheater, Stadtbibliothek und Südallee/Kaiserstraße)
-  Gute Anbindung mit dem Fahrrad, Stellplätze vorhanden, teilweise Fußgängerzone, Radverkehr eingeschränkt
-  Parkmöglichkeiten in der Nähe, verkehrsberuhigter Bereich
-  Öffentliche Toiletten in der Europahalle (Entfernung 130 m | 24h nutzbar) sowie im Bürgeramt (Entfernung 290 m | 24h nutzbar | barrierefrei)
-  Keine baulichen Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
-  Lärmschutz und Ruhezeiten beachten (Kerngebiet | S. 9)
-  Geeignet für mittlere Veranstaltungen
-  Gastronomie vorhanden
-  Friedens- und Umweltzentrum, Galerie Netzwerk, TUFA - Tuchfabrik

Worauf ist generell zu achten?

Wichtig ist, dass es für den Großteil der Veranstaltungen vorher verbindlicher Genehmigungen bedarf. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen (S. 6) und die Sondernutzungssatzung der Stadt Trier.

In welchem Zeitraum kann ich die Plätze in der Neustraße möglicherweise nutzen?

Eine ganzjährige Nutzung ist grundsätzlich möglich.

Wann ist die Nutzung nicht möglich / welche Veranstaltungen finden möglicherweise bereits statt?

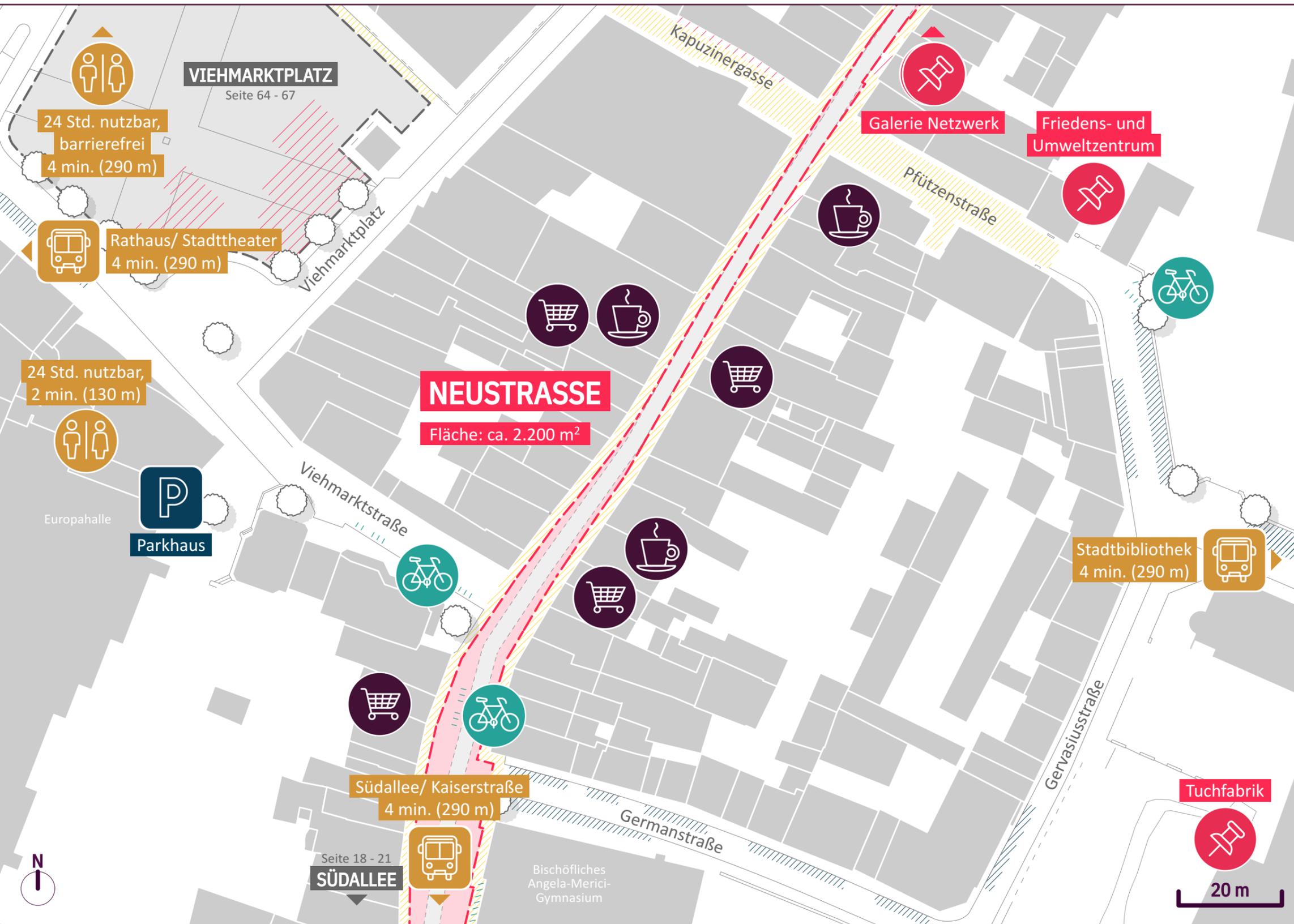
- Rosenmontagsumzug (Februar/März)
- Altstadtfest (letztes Juniwochenende)
- Trierer Stadtlauf (letzter Sonntag im Juni)

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Je nach Veranstaltungsart und -größe gibt es verschiedene Auflagen, diese lassen sich nicht verallgemeinern. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6), dort gibt es auch Links zu den verschiedenen Antragsformularen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Das Ordnungsamt ist meistens der erste und wichtigste Ansprechpartner. In der Neustraße auch die Straßenverkehrsbehörde (StadtRaum Trier). Schauen Sie in den Grundlagen unter Kontakte nach (S. 11), an wen Sie sich als Erstes wenden können.



Legende

-  Potenzielle Nutzungsfläche
-  Fußgängerzone
-  Parkflächen
-  Ausgewiesene Parkplätze
-  ÖPNV/ Bushaltestellen
-  Radstellplätze
-  Öffentliche Toiletten
-  Gastronomie
-  Einzelhandel
-  Umliegende Institutionen

-  **Sondernutzungsflächen**
Grundsätzlich mögliche Nutzungsfläche, ggf. erweiterbar nach Absprache mit dem Ordnungsamt.

-  **Relevante Flächen für die Feuerwehr**
Aufstellflächen, Zu- oder Durchfahrten, Nutzungsbereiche müssen ggf. mit Feuerwehr abgestimmt werden.

AM AUGUSTINERHOF



Geeignete Veranstaltungsformate sind zum Beispiel:

**Installation | Skate-Event | Quartierstreffen |
Quartiersfest | Flohmarkt | Tanzveranstaltung |
Festival | Konzert | Theater | Pop-Up**

GUT ZU WISSEN

Kurzbeschreibung

Der Platz im Zentrum der Stadt befindet sich zwischen Rathaus, Theater und einem Gymnasium. Geprägt durch den Hochbunker, wird er überwiegend als Parkplatz genutzt. Die Fläche ist asphaltiert, es gibt jedoch große alte Bäume, die Schatten spenden. Für Märkte und großflächige Veranstaltungen an Wochenenden und Feiertagen ist der Platz durch die großzügige Fläche, vorhandene Infrastruktur und Lage gut geeignet. Mehrmals im Jahr dient er auch als Ausweichfläche für den Wochenmarkt während Veranstaltungen am Viehmarkt.

-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Platz ist barrierefrei zugänglich
-  Gute ÖPNV-Anbindung (H. Rathaus/Stadtheater)
-  Gute Anbindung mit dem Fahrrad, Stellplätze vorhanden
-  Fläche ist gebührenpflichtiger Parkplatz, weitere Parkmöglichkeiten in direkter Umgebung
-  Öffentliche Toiletten im Rathaus (barrierefrei)
-  Keine baulichen Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
-  Lärmschutz und Ruhezeiten beachten (Gemeinbedarfsfläche | S. 9)
-  Geeignet für mittlere bis große Veranstaltungen
-  Theater Trier

Worauf ist generell zu achten?

Wichtig ist, dass es für den Großteil der Veranstaltungen vorher verbindlicher Genehmigungen bedarf. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen (S. 6). Die Sperrung des Parkplatzes Am Augustinerhof ist mit einem recht hohen organisatorischen Aufwand verbunden.

In welchem Zeitraum kann ich den Platz am Augustinerhof möglicherweise nutzen?

Eine ganzjährige Nutzung ist grundsätzlich möglich. Auf der Fläche der Mitarbeitendenparkplätze nur am Wochenende und werktags ab 17:00.

Wann ist die Nutzung nicht möglich / welche Veranstaltungen finden bereits statt?

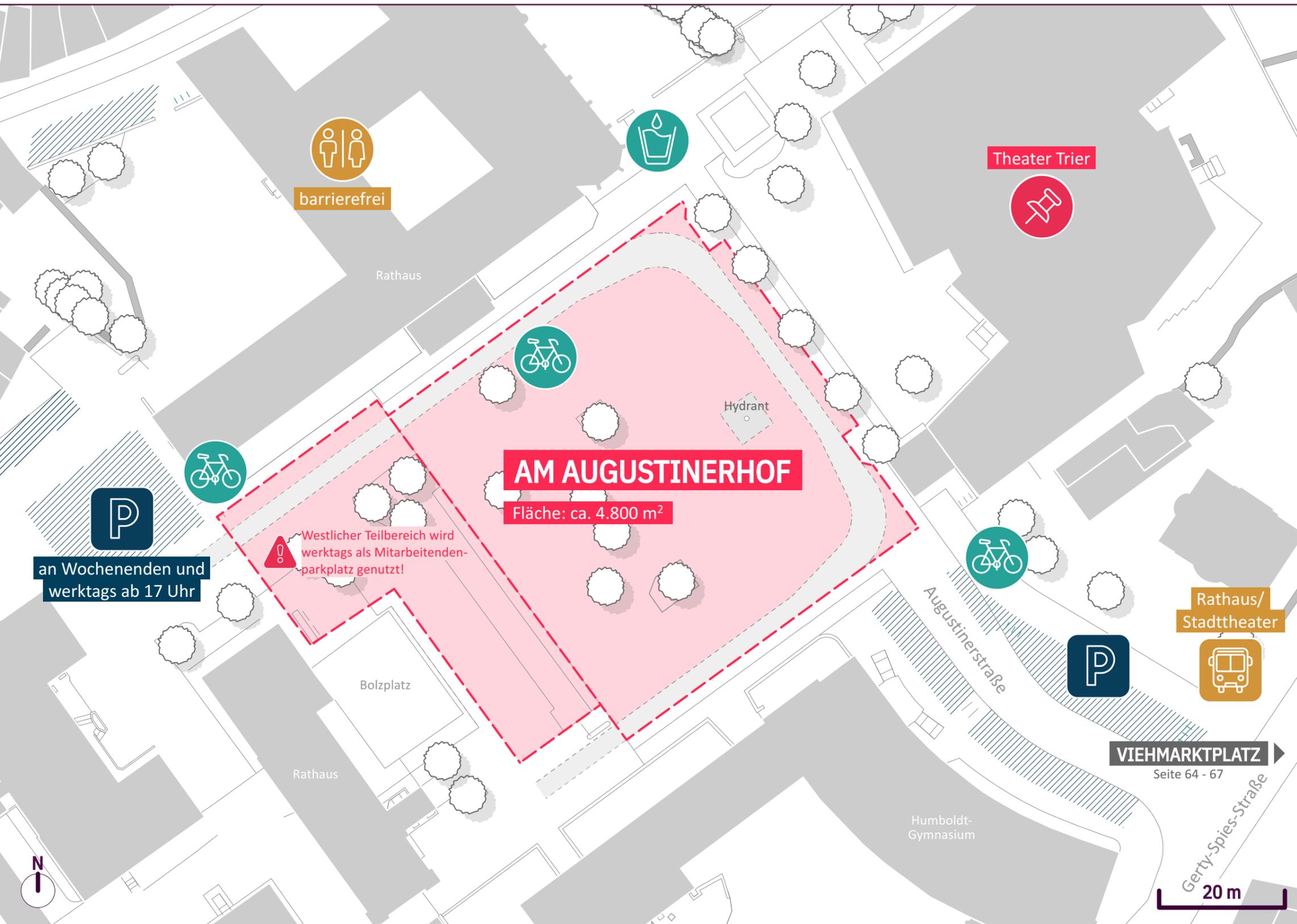
- Wochenmarkt durch Marktverschiebung (dienstags und freitags im Mai, August, Oktober und November)

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Je nach Veranstaltungsart und -größe gibt es verschiedene Auflagen, diese lassen sich nicht verallgemeinern. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6), dort gibt es auch Links zu den verschiedenen Antragsformularen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Das Ordnungsamt und die Straßenverkehrsbehörde (StadtRaum Trier) sind hier die wichtigsten Ansprechpartner. Durch die Nähe zum Rathaus und Theater ist auch die Abstimmung mit der Stadtverwaltung wichtig.



Legende

- Potenzielle Nutzungsfläche
- Parkflächen
- Ausgewiesene Parkplätze
- ÖPNV/ Bushaltestellen
- Radstellplätze
- Trinkwasserspender
- Öffentliche Toiletten
- Umliegende Institutionen
- Relevante Flächen für die Feuerwehr**
Aufstellflächen, Zu- oder Durchfahrten, Nutzungsbereiche müssen ggf. mit Feuerwehr abgestimmt werden.

an Wochenenden und
werktags ab 17 Uhr

Westlicher Teilbereich wird
werktags als Mitarbeitenden-
parkplatz genutzt!

AM AUGUSTINERHOF

Fläche: ca. 4.800 m²

barrierefrei

Theater Trier

Rathaus

Hydrant

Augustinerstraße

Rathaus/
Stadttheater

VIEHMARKTPLATZ

Seite 64 - 67

Humboldt-
Gymnasium

Gerty-Spies-Straße
20 m



MOSELUFER RÖMERBRÜCKE



i Wichtige Information:

Die ökologische Funktion der Fläche als Ausgleichs- und Lebensraum ist zu schützen. Daher sind hier ausschließlich minimalinvasive und welterbeverträgliche Veranstaltungsformate möglich, wie beispielsweise: Exkursionen | Spaziergänge | Bildungsformate | Open-Air-Ausstellungen | Silent Walks

Kurzbeschreibung

Einladende Spazierwege, großzügige Wiesenflächen, Strandabschnitte am Fluss und historische Gebäude des Schiffverkehrs machen das Moselufer zu einem attraktiven Ort der Entspannung. Die Römerbrücke besticht darüber hinaus, als Teil des UNESCO-Weltkulturerbes, durch ihre geschichtsträchtige Wirkung: Auf welterbeverträgliche Veranstaltungen und die Einhaltung der entsprechenden Pufferzone ist zu achten. Langfristig wird das Moselufer durch die Reaktivierung der Weststrecke der Bahn eine bessere Anbindung erhalten.

-  Keine Anschlüsse, Bereitstellung möglich
-  Keine Anschlüsse, Bereitstellung möglich
-  Nur eingeschränkt barrierefrei
-  ÖPNV-Anbindung vorhanden (H. Barbarauerfer/Römerbrücke)
-  Gute Anbindung mit dem Fahrrad, keine Stellplätze vorhanden
-  Parkmöglichkeiten in näherer Umgebung
-  Keine öffentlichen Toiletten
-  Keine baulichen Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
-  Lärmschutz und Ruhezeiten beachten (Grünfläche | Mischgebiet, siehe S. XX)
-  Höhenunterschiede beachten
-  Geeignet für welterbe- und naturverträgliche, mittelgroße Veranstaltungen
-  Welterbe-Pufferzone: Kategorie 1 (S. 6)
-  Galerie Junge Kunst, Europäische Kunstakademie

GUT ZU WISSEN

Worauf ist generell zu achten?

Wichtig ist, dass es für den Großteil der Veranstaltungen vorher verbindlicher Genehmigungen bedarf. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen (S. 6) und die Sondernutzungs-satzung der Stadt Trier. Eine gastronomische Nutzung ist am Moselufer nicht möglich.

In welchem Zeitraum kann ich das Moselufer möglicherweise nutzen?

Eine Nutzung ist nur außerhalb der Hochwasserzeiten, in etwa von April bis September, grundsätzlich möglich. Diese sind im Detail in Absprache mit StadtRaum Trier zu prüfen.

Wann ist die Nutzung nicht möglich / welche Veranstaltungen finden bereits statt?

- Brückenglück (Juni)

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Je nach Veranstaltungsart und -größe gibt es verschiedene Auflagen, diese lassen sich nicht verallgemeinern. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6), dort gibt es auch Links zu den verschiedenen Antragsformularen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

StadtRaum Trier mit der hier angesiedelten Straßenverkehrsbehörde und StadtGrün ist hier der erste Ansprechpartner. Auch eine Abstimmung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord nötig. Darüber hinaus ist im Umfeld der Römerbrücke die Generaldirektion Kulturelles Erbe hinzuzuziehen.



Europäische Kunstakademie

MOSELUFER/ RÖMERBRÜCKE

Fläche: ca. 400 m²

Insgesamt nur eingeschränkt barrierefrei und begrenzt nutzbar!

Grünflächen für den Großteil von Veranstaltungsformaten nicht vorgesehen!



ALTER KRAHNEN

Seite 80 - 83

Pegelhäuschen

Johanniterufer

Johanniterufer



Universität Trier
Fakultät Psychologie

Galerie Junge Kunst



Barbaraufener/Römerbrücke
4 min. (270 m)



Barbaraufener/Römerbrücke
4 min. (270 m)



Seite 18 - 21
SÜDALLEE

20 m

Legende

Potenzielle Nutzungsfläche

Parkflächen

Ausgewiesene Parkplätze

ÖPNV/ Bushaltestellen

Trinkwasserspender

Umliegende Institutionen

Wasser

Grünfläche
Grundsätzlich keine Nutzungsfläche,
ggf. nutzbar nach Absprache mit
StadtGrün



MOSELUFER ALTER KRAHNEN



Wichtige Information:

Die ökologische Funktion der Fläche als Ausgleichs- und Lebensraum ist zu schützen. Daher sind hier ausschließlich minimalinvasive Veranstaltungsformate möglich, wie beispielsweise: Exkursionen | Spaziergänge | Bildungsformate | Open-Air-Ausstellungen | Silent Walks

Kurzbeschreibung

Mal kurz die Seele baumeln lassen: Das Moselufer, fußläufig gut zu erreichen, zieht sich durch ganz Trier und bietet eine wichtige Naherholungsfläche. Einladende Wanderwege, großzügige Wiesenflächen, Strandabschnitte am Fluss und historische Gebäude des Schiffverkehrs machen das Moselufer zu einem attraktiven Ort zur Entspannung. Gerade am Alten Krahn ist der Lärm der Stadt schnell vergessen.

-  Keine Anschlüsse, Bereitstellung möglich
-  Keine Anschlüsse, Bereitstellung möglich
-  Nur eingeschränkt barrierefrei
-  Keine gute ÖPNV-Anbindung (Barbaraufener/Römerbrücke ca. 9 Minuten fußläufig)
-  Gute Anbindung mit dem Fahrrad, keine Stellplätze vorhanden
-  Einige Parkmöglichkeiten in näherer Umgebung
-  Keine öffentlichen Toiletten
-  Keine baulichen Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
-  Lärmschutz und Ruhezeiten beachten (Grünfläche | Mischgebiet angrenzend | S. 9)
-  Höhenunterschiede beachten
-  Geeignet für naturverträgliche, mittelgroße Veranstaltungen
-  Welterbe-Pufferzone: Kategorie 2 (S. 6)
-  Vereinigte Hospitien

GUT ZU WISSEN

Worauf ist generell zu achten?

Wichtig ist, dass es für den Großteil der Veranstaltungen vorher verbindlicher Genehmigungen bedarf. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen (S. 6) und die Sondernutzungs-satzung der Stadt Trier. Eine gastronomische Nutzung ist am Moselufer nicht möglich.

In welchem Zeitraum kann ich das Moselufer möglicherweise nutzen?

Eine Nutzung ist nur außerhalb der Hochwasserzeiten, in etwa von April bis September, grundsätzlich möglich. Diese sind im Detail in Absprache mit StadtRaum Trier zu prüfen.

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Je nach Veranstaltungsart und -größe gibt es verschiedene Auflagen, diese lassen sich nicht verallgemeinern. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6), dort gibt es auch Links zu den verschiedenen Antragsformularen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

StadtRaum Trier ist hier der erste Ansprechpartner. Auch eine Abstimmung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord ist hier nötig. Schauen Sie in den Grundlagen unter Kontakte nach (S. 11), an wen Sie sich als Erstes wenden können.

MOSELUFER/ ALTER KRAHNEN

Fläche: ca. 10.000 m²

Insgesamt nur eingeschränkt barrierefrei und begrenzt nutzbar!

Grünflächen für den Großteil von Veranstaltungsformaten nicht vorgesehen!

ZURLAUBENER UFER
Seite 84 - 87

Vereinigte Hospitien

Alter Krähnen

Krahnenufer

Krahnenufer

Krahnenstraße

Barbaraufener/
Römerbrücke
9 min. (600 m)

Seite 76 - 79

RÖMERBRÜCKE

20 m

Legende

Potenzielle Nutzungsfläche

Parkflächen

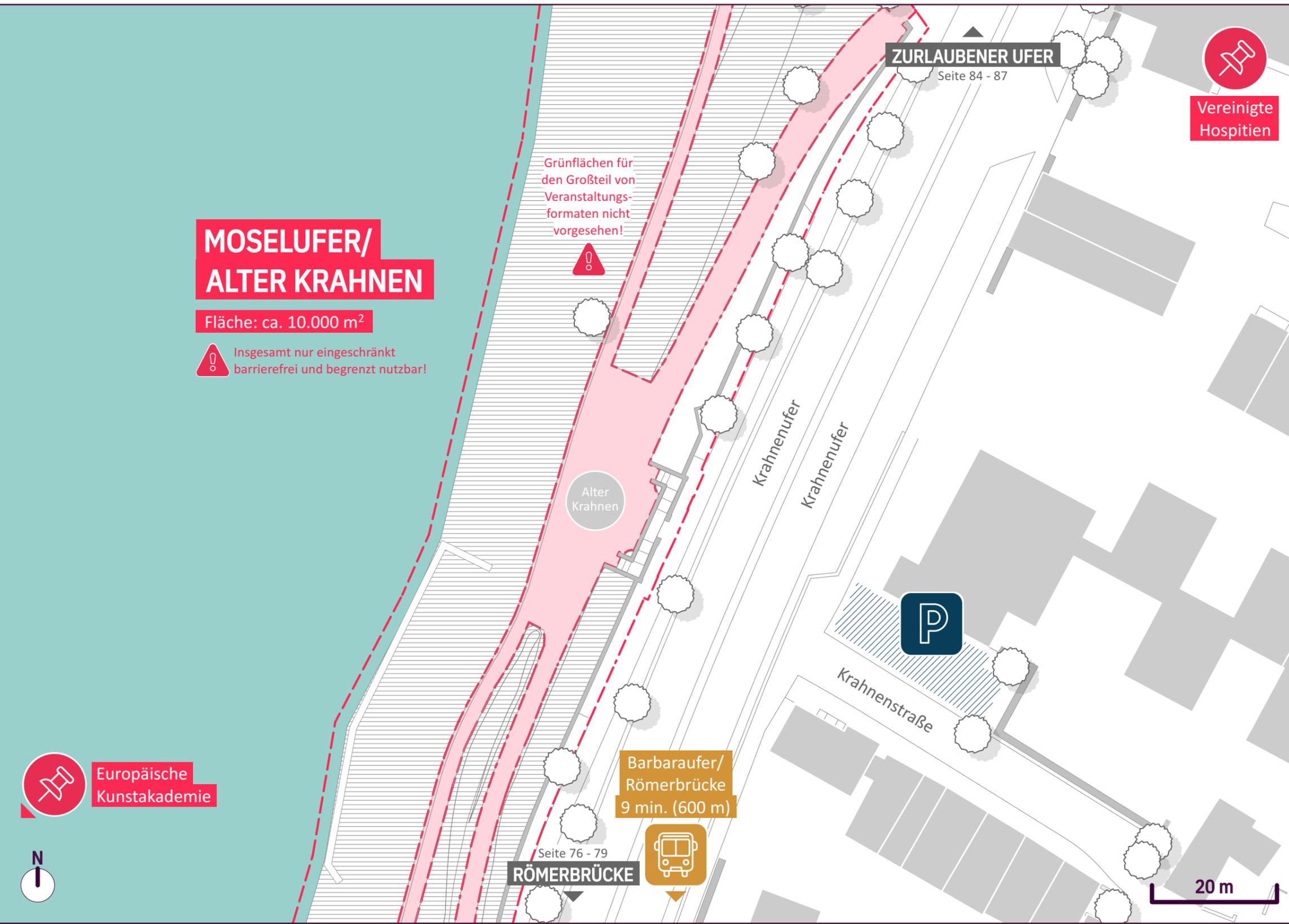
Ausgewiesene Parkplätze

ÖPNV/ Bushaltestellen

Umliegende Institutionen

Grünfläche
Grundsätzlich keine Nutzungsfläche, ggf. nutzbar nach Absprache mit StadtGrün.

Europäische Kunstakademie



ZURLAUBENER UFER



Geeignete Veranstaltungsformate sind zum Beispiel:

**Installation | Straßenmusik | Probierrunde |
Flohmarkt | Kulinarik | Konzert | Theater |
Tanzveranstaltung | Volksfest**

Kurzbeschreibung

Seinen Namen erhielt dieser Abschnitt des Moselufers durch das alte Fischerdorf Zurlauben. Mittlerweile haben sich dort statt Fischern jedoch viele gastronomische Einrichtungen angesiedelt. Durch die Deichsanierung konnte der Ort um eine einladende Freitreppe und viele Sitzmöglichkeiten ergänzt werden. Langfristig wird das Moselufer durch die Reaktivierung der Weststrecke der Bahn eine bessere Anbindung erhalten.

-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Anschlüsse auf Antragstellung
-  Barrierefrei zugänglich
-  Gute ÖPNV-Anbindung (H. Zurlaubener Ufer)
-  Gute Anbindung mit dem Fahrrad, Stellplätze vorhanden
-  Parkmöglichkeiten in direkter Umgebung
-  Öffentliche Toilette
(Entfernung 140m | 24h nutzbar | barrierefrei)
-  Keine baulichen Sicherheitsmaßnahmen vor Ort
-  Lärmschutz und Ruhezeiten beachten
(Grünfläche | Mischgebiet und Wohngebiet angrenzend | S. 9)
-  Höhenunterschiede beachten
-  Geeignet für mittlere bis große Veranstaltungen
-  Welterbe-Pufferzone: Kategorie 2 (S. 6)
-  Gastronomie vorhanden
-  Moselstrand (im Sommer)

GUT ZU WISSEN

Worauf ist generell zu achten?

Wichtig ist, dass es für den Großteil der Veranstaltungen vorher verbindlicher Genehmigungen bedarf. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen (S. 6) und die Sondernutzungssatzung der Stadt Trier.

In welchem Zeitraum kann ich das Zurlaubener Ufer nutzen?

Eine Nutzung ist nur außerhalb der Hochwasserzeiten, in etwa von April bis September, grundsätzlich möglich. Diese sind im Detail in Absprache mit StadtRaum Trier zu prüfen.

Wann ist die Nutzung nicht möglich / welche Veranstaltungen finden möglicherweise bereits statt?

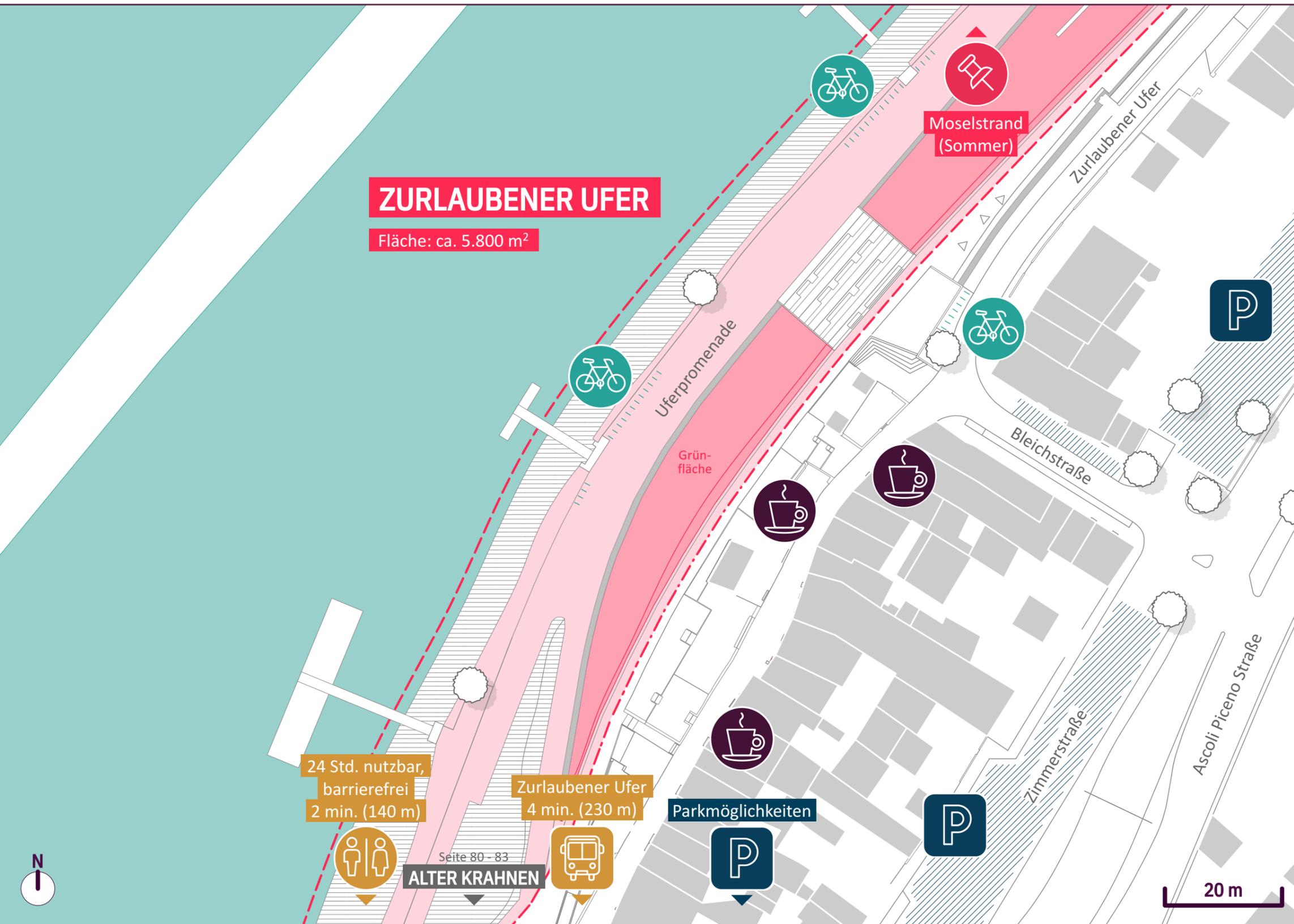
- Zurlaubener Heimatfest (2. Juliwochenende)
- Kulturhafen Zurlauben (August/September, alle zwei Jahre)

Welche Genehmigungsprozesse werden notwendig?

Je nach Veranstaltungsart und -größe gibt es verschiedene Auflagen, diese lassen sich nicht verallgemeinern. Schauen Sie hierzu in die Grundlagen unter Genehmigungen (S. 6).

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

StadtRaum Trier ist hier der erste Ansprechpartner, aber auch das Ordnungsamt spielt eine wichtige Rolle. Auch sind Abstimmungen mit den ansässigen Gastronomen und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt nötig.



Legende

-  Potenzielle Nutzungsfläche
-  Parkflächen
-  Ausgewiesene Parkplätze
-  ÖPNV/ Bushaltestellen
-  Radstellplätze
-  Öffentliche Toiletten
-  Gastronomie
-  Einzelhandel
-  Wasser
-  **Grünfläche**
Grundsätzlich keine Nutzungsfläche,
ggf. nutzbar nach Absprache mit
StadtGrün.



Herausgeberin

Stadtverwaltung Trier
Amt für Stadtkultur und
Denkmalschutz
in Zusammenarbeit mit
Dezernat V, Stabsstelle im Amt für
Immobilien, Innenstadt, Handel, Bau-
und Umweltordnung

Viehmarktplatz 20
54290 Trier
www.trier.de

Verantwortlich

Markus Nöhl | Kulturdezernent
Ralf Britten | Innenstadtdezernent

Projektteam

Sabine Borkam, Elvira Classen,
Stephanie Frauenkron, Rita Märzheu-
ser, Bettina Wilhelm

Mit freundlicher Unterstützung der
folgenden Ämter und Dienststellen:
Feuerwehr | Ordnungsamt | Amt für
Stadt und Verkehrsplanung | Stadt-
Raum Trier, Abteilungen StadtGrün
und Straßenverkehrsbehörde | Trier
Tourismus und Marketing GmbH |
Generaldirektion Kulturelles Erbe
Rheinland-Pfalz

Bearbeitung | Gestaltung | Redaktion

Yalla Yalla! - studio for change
Hafenstr. 25-27
68159 Mannheim
www.yallayalla.studio

Bildnachweise

Florian Groß (S. 46, 50)
Anne Lamprecht (S. 18, 22, 26, 38,
54, 62, 72, 84, 88)
Rita Märzheuser (S. 42, 68)
Henning Stepper (S. 30)
Joshua Konrad (S. 76)
Trier Tourismus und Marketing GmbH
(Cover und S. 3, 5, 34, 58, 80)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages